



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Pinneberg

Rechtsgrundlagen: §§ 95 n, 116 GO
Prüfer/in: Thomas Zylla, Peter Scheel
Prüfungszeit: 16.07.2019 – mit mehreren Unterbrechungen -
bis 12.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
1.3 Vorangegangene Prüfung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung/Software	8
2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts	8
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	12
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	12
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	12
3.3 Übertragungen aus dem Vorjahr	12
4. Plan-Ist-Vergleich	13
4.1 Ergebnisrechnung	13
4.2 Finanzrechnung	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	15
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	16
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	17
5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte	17
5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17
5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	18
5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	21
5.1.1.9 Bestandsveränderungen	21
5.1.1.10 Ordentliche Aufwendungen	21
5.1.1.11 Aufwendungen für aktives Personal	21
5.1.1.11.1 Stellenplan	21
5.1.1.11.2 Personalaufwand	22
5.1.1.12 Versorgungsaufwendungen	23

5.1.1.13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen....	23
5.1.1.14	Bilanzielle Abschreibungen	24
5.1.1.15	Transferaufwendungen	26
5.1.1.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26
5.1.2	Finanzerträge.....	28
5.1.2.1	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	28
5.1.3	Ordentliches Ergebnis.....	29
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis	29
5.1.5	Jahresergebnis.....	29
5.2	Teilergebnisrechnungen	30
5.3	Finanzrechnung.....	31
5.4	Teilfinanzrechnung	33
5.5	Bilanz	33
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	34
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	34
5.5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	35
5.5.1.1.2	Sachanlagen.....	35
5.5.1.1.3	Finanzanlagen	41
5.5.1.1.4	Umlaufvermögen.....	44
5.5.1.1.5	Vorräte.....	44
5.5.1.1.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45
5.5.1.1.7	Liquide Mittel.....	48
5.5.1.1.8	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	49
5.5.1.2	Bilanz - Passiva.....	50
5.5.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	51
5.5.1.2.2	Sonderposten	52
5.5.1.2.3	Rückstellungen	55
5.5.1.2.4	Verbindlichkeiten.....	58
5.5.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	61
5.6	Anhang.....	61
5.6.1	Anlagenspiegel.....	61
5.6.2	Forderungsübersicht	63
5.6.3	Verbindlichkeitspiegel.....	64
5.6.4	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)	65
5.6.5	Übersicht über Sondervermögen pp.....	65
5.7	Haftungsverhältnisse	65

5.8 Lagebericht	65
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	68
6.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	68
6.2 Schlussbemerkung.....	68

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Abs.	Absatz
EB	Eröffnungsbilanz
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
FD	Fachdienst
GemHVO-	
Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
i. H. v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KSP	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VAK	Versorgungsausgleichskasse
Vj.	Vorjahr

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Seit dem 01.01.2009 führt die Stadt Pinneberg die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppischen Haushaltsrechts. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses handelt es sich gem. § 95 n Abs. 1 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO um eine gesetzliche Pflichtprüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Gemäß § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Prüfung durch das RPA bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen (§ 95 n Abs. 3 GO). Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 m Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik, der damit verbundenen vollständigen Nachbuchungen der Geschäftsvorfälle in eine neue Finanzsoftware und der Rückkehr zu der Buchführungssoftware HH-proDoppik entstanden erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2009, zum 31.12.2010, zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 wurden in den Jahren 2016 bis 2017 erstellt. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014 wurden im Jahr 2018 fertiggestellt. Die oben dargestellten gesetzlichen Fristen wurden nicht eingehalten. Diese Verzögerungen hatten zur Folge, dass auch die Folgeabschlüsse nicht fristgemäß erstellt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen gemäß § 95 n Abs. 1 Satz 2 GO verzichten.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss bzw. nach geänderter Rechtslage bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 durchzuführen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde im Zeitraum Juli 2019 - mit Unterbrechungen - bis Mai 2020 durchgeführt. Die Unterbrechungen entstanden u. a. dadurch, dass auf Antworten und angeforderte Unterlagen teilweise sehr lange (bis zu mehreren Monaten) gewartet werden musste. Teilweise wurden Antworten vom FD-Finanz auch nach mehrmonatiger Wartezeit nicht vorgelegt.

Die Prüfung wurde nach § 95n Abs. 1 GO und einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen und auf den Lagebericht. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und

geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge. Der Schwerpunkt der hier vorliegenden Prüfung lag weiterhin im Bereich des Rechnungswesens. In diesem Bereich wurden wie auch in den Vorjahren zahlreiche Feststellungen getätigt. Eine signifikante Verbesserung konnte nicht erkannt werden. Aus Sicht des RPA bildet das Rechnungswesen den Hauptbestandteil eines Jahresabschlusses und ist somit die Grundlage für alle weiteren Prüfungsbereiche. Eine detaillierte Analyse der Plan-Ist-Abweichung ist aufgrund der retrograden Betrachtungsweise nicht mehr sinnvoll und wird daher nur grob betrachtet.

Im Einzelnen wurden für das Jahr 2014 folgende Prüfungsunterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Teilrechnungen – (nur in digitaler Form)
- Lagebericht

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Forderungsspiegel
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen wurde nicht vorgelegt. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg in der Zeit von Dezember 2018 – mit Unterbrechungen - bis August 2019 geprüft. Die Prüfungsbemerkungen sind nicht im Jahresabschluss 2013 ausgeräumt worden. Im Prüfungsbericht zum 31.12.2014 wurden die getätigten Prüfungsbemerkungen und Feststellungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009, zum 31.12.2010, zum 31.12.2011, zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013 weitestgehend nicht erneut erwähnt, obwohl diese auch im Jahresabschluss 2014 größtenteils noch nicht ausgeräumt wurden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 95n Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 75 Abs. 4 Satz 2 GO wurde das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung waren zu beachten.

Das Rechnungswesen entsprach vorwiegend den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es konnte relevante Informationen weitestgehend liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher größtenteils ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung/Software

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen im Jahr 2014 erfolgten – wie oben beschrieben - unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems HH-proDoppik. Hierzu wurden erneut keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. In Folgeabschlüssen wird wiederholt die Vorlage entsprechender Unterlagen erwartet. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den Prüfungsberichten 2009 bis 2013 erfasst.

Die Buchführung erfolgte weitestgehend ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach gesetzlichen Vorschriften. Teilweise waren die Buchungstexte einzelner Geschäftsvorfälle nicht aussagekräftig.

2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Teilrechnungen nur teilweise nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt und weitestgehend ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Jahresabschluss wurde nur teilweise ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt aufgrund der signifikanten Feststellungen aus diesem Bericht nur eingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stadt Pinneberg. Die Finanzrechnung vermittelt ein weitestgehend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Pinneberg.

Der Anhang enthielt zum Teil die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Aus Sicht des RPA war der Anhang sowohl nicht vollständig als auch nicht ausführlich genug.

Darüber hinaus ergab die Prüfung folgende wesentliche Feststellungen:

Forderungen

In jedem bisher geprüften Jahresabschluss wurden im Bereich der Forderungen signifikante Feststellungen getätigt. Diese Feststellungen können und sollten durch Abstimmungen vermieden werden.

Im Jahr 2014 wurden umfangreiche Anpassungen im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, die den Kreis Pinneberg betreffen und nicht in die Bilanz der Stadt gehören. Nach dem angewandten Buchungssystem hätten den bei der Stadt ausgewiesenen Forderungen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber stehen müssen. Dies war nicht der Fall. Stattdessen erfolgte eine ergebniswirksame Anpassung i. H. v. 1.515 T€. Die Abweichungen konnten vom FD-Finanzan nicht aufgeklärt werden. Hier besteht weiterhin dringender Aufklärungsbedarf.

Weiter wurde festgestellt, dass auf die Forderungen aus dem sozialen Bereich, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören, Wertberichtigungen i. H. v. 420 T€ vorgenommen wurden, obwohl bereits ein Korrekturposten hierzu gebildet wurde. Diese Wertberichtigungen hätten nicht gebildet werden dürfen und hätten das Jahresergebnis entsprechend verbessert.

Weiter wurde im Jahr 2014 eine Wertberichtigungsliste zur Prüfung vorgelegt. Hierbei wurde festgestellt, dass das Mengengerüst der Forderungen teilweise erneut vom Saldo der Finanzbuchhaltung abwich.

Weiter wurde festgestellt, dass bei einem Personenkonto ergebniswirksame Niederschlagungen i. H. v. 187 T€ erfolgten, obwohl das Personenkonto bereits im Jahr 2012 durch Forderungsverlust ausgeglichen wurde. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014 wurde dieser Sachverhalt nicht ausreichend abgestimmt und daher unbearbeitet im Bestand gelassen. Der Aufwand im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fällt daher um 187 T€ zu hoch aus. In der Folge wird auch der Bestand der Forderungen um 187 T€ zu niedrig ausgewiesen (hiervon 95 T€ öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und 92 T€ sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen).

Weiter wurde festgestellt, dass in diesem Bereich auch Forderungen i. H. v. 4.275 T€ ausgewiesen werden, die i. Z. m. den Grundstücksverkäufen stehen. Auch diese Forderungen gehören nicht in das Jahr 2014. Der Forderungsbestand fällt daher zu hoch aus.

Gebäudebewertung aufgrund unterschiedlich hinterlegter Restnutzungsdauer

Mit der Umstellung von Infoma-Navison nach HH-proDoppik wurde auch die Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2011 übergeleitet. Hierbei wurden jedoch teilweise die Restnutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände – insbesondere der Gebäude - nicht angepasst. Das heißt, dass die Restnutzungsdauer in der aktuellen Buchführungssoftware in einigen Fällen länger und in anderen Fällen kürzer als in Infoma-Navison hinterlegt wurde. Die Buchwerte zum 31.12.2010 wurden aufgrund der bisher in Infoma-Navison hinterlegten Restnutzungsdauer berechnet. In HH-proDoppik werden teilweise andere Restnutzungsdauern verwendet. Die Buchwerte wurden in HH-proDoppik nicht angepasst. Unterlagen für die Hinterlegung unterschiedlicher Restnutzungsdauern wurden auch nicht vorgelegt. Aufgrund dieser Vorgehensweise sind signifikante Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Vermögensgegenstände möglich. Diese Sachverhalte wurden vom FD-Finzen auch im Jahresabschluss 2014 nicht angepasst.

Transferaufwendungen

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der Förderung von Kindergartenarbeit in den meisten Fällen keine Schlussrechnungen existieren. Die Summe der Aufwendungen stellt in den meisten Fällen lediglich die geleisteten Abschlagszahlungen an die Träger dar. Nach Angaben des Fachdienstes wurden die Schlussabrechnungen aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht vorgenommen. Mittlerweile ist die Verjährung eingetreten.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden weisen im Jahresabschluss 2014 einen Saldo i. H. v. 7.215 T€ aus. Hierbei handelt es sich i. W. um Grundstücksveräußerungen der ehemaligen Kaserne-Eggerstedt.

Im Anhang wurde hierbei erwähnt, dass von dem im Jahr 2014 ausgewiesenen und o. g. Saldo ein Betrag i. H. v. 4.457 T€ in das Jahr 2013 gehören würde. Begründet wurde dies mit der entstehenden Gewinnrealisation zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums.

Die Prüfung stellte fest, dass hierbei auf den Zeitpunkt der notariellen Beurkundung der Kaufverträge in den Jahren 2013 und 2014 abgestellt wurde. Der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums erfolgt jedoch erst mit dem Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr (Übergabetage). Der Übergabetag wurde in den Kaufverträgen der Stadt Pinneberg i. d. R. „mit dem Tag, der der vollständigen Kaufpreiszahlung folgt“ eindeutig festgelegt. Auch die Umschreibung im Grundbuch erfolgte erst nach der vollständigen Kaufpreiszahlung. Die Zahlungen der unterschiedlichen Käufer erfolgten in den Jahren 2014, 2015 und 2016. Es wurde festgestellt, dass die Erträge aus diesem Bereich im Jahr 2014 um insgesamt 5.812 T€ zu hoch ausgewiesen werden, da das wirtschaftliche Eigentum erst in den Jahren 2015 (4.313 T€) und 2016 (1.499 T€) übergegangen ist.

Darüber hinaus wurde bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden im Jahr 2014 festgestellt, dass eine Sachleistung i. Z. m. Erschließungen i. H. v. 1.686 T€ gänzlich –auch in den Folgeperioden 2015 und 2016 - unberücksichtigt blieb. Dieser Ertrag würde auch in das Jahr 2015 gehören.

Anlagen im Bau

Im Rahmen des Bereiches Anlagen im Bau wurden u. a. Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle und ähnliche Dokumentationen angefordert. Diese Unterlagen konnten vom FD Finanzen auch nach langer Wartezeit nicht vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich. Dies trifft insbesondere auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

Forderungsspiegel

Die Aussagekraft des Forderungsspiegels ist aufgrund der Feststellungen erheblich eingeschränkt.

Lagebericht

Die im Lagebericht getätigten Aussagen sind teilweise nicht stimmig oder vollständig. Auch die vorgelegten Kennzahlen sind teilweise falsch.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System

- Inventur und Inventar fehlten.
- Mehrfach wurde die Periodenabgrenzung nicht berücksichtigt.
- Größtenteils wurden keine Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe in Schriftform vorgelegt.

Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus ermittelten wesentlichen Feststellungen (anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen) hätten das Jahresergebnis um 3.765 T€ verschlechtert. Sachverhalte zu nicht vorgelegten Unterlagen können nicht bewertet werden und könnten das Ergebnis zusätzlich verändern. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2014 nicht korrigiert. Die Prüfungsfeststellungen aus den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 wurden bisher überwiegend nicht korrigiert und werden in diesem Bericht weitestgehend nicht erneut erwähnt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen in Bezug auf das Jahresergebnis dargestellt:

Kontenbezeichnung	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Punkt
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-163		5.1.1.4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-317		5.1.1.6
Privatrechtliche Entgelte	317		5.1.1.5
Sonstige ordentliche Erträge	-5.358		5.1.1.7
Personalaufwand		-485	5.1.1.11.2
Versorgungsaufwendungen		487	5.1.1.12
Bilanzielle Abschreibungen		-1.643	5.1.1.14
Sonstige ordentliche Aufwendungen		-241	5.1.1.16
Außerordentliches Ergebnis	-126		5.1.4

Tabelle: wesentliche Auswirkungen Prüfungsfeststellungen

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 20.02.2014 hat die Ratsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 22.04.2014 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Am 11.09.2014 hat die Ratsversammlung der Stadt Pinneberg die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung wurde am 07.10.2014 erteilt.

Die Veröffentlichung wurde am 08.10.2014 vorgenommen.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebener Nachträge) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schloss in den

Gesamterträgen mit 66.676 T€ und in den

Gesamtaufwendungen mit 70.265 T€ ab.

Der Jahresfehlbetrag im ersten Nachtrag betrug 3.589 T€. Der gemäß § 75 Abs. 3 GO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen) wies

Einzahlungen von 73.454 T€ und

Auszahlungen von 101.670 T€ nach.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 2.323 T€ festgesetzt.

In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 31.235 T€ veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 43.000 T€ festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2014 durchgängig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht überschritten.

3.3 Übertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 23 GemHVO-Doppik sind bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das Folgejahr übertragbar. Diese Regelung wurde für Aufwendungen des Jahres 2013 i. H. v. 454 T€ angewendet. Somit wird der Haushaltsplan 2014 zusätzlich mit übertragenen Aufwendungen des Jahres 2013 i. H. v. 454 T€ belastet.

4. Plan-Ist-Vergleich

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Der geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 3.589 T€ (bei Berücksichtigung der Übertragungen i. H. v. 454 T€ ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.043 T€) wich zum Ist-Jahresüberschuss i. H. v. 8.319 T€ ab. Diese positive Abweichung i. H. v. 11.908 T€ (bzw. 12.362 T€ bei Berücksichtigung der Übertragungen) resultierte im Wesentlichen aufgrund von Planabweichungen i. Z. m. Mehrerträgen in den Bereichen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und „sonstige ordentliche Erträge“.

Die im Jahresabschluss vorgelegten Werte zum fortgeschriebenen Ansatz der Gesamtergebnisrechnung stimmten nicht mit den Angaben der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pinneberg vom 11.09.2014 (Bekanntmachung 08.10.2014) überein. Der Grund für diese Abweichung ist, dass der fortgeschriebene Ansatz der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses bereits die übertragenen Aufwendungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 454 T€ beinhaltet. Unter Berücksichtigung der Übertragungen sind die im Jahresabschluss vorgelegten Werte stimmig.

Im Jahresabschluss 2014 wurden zahlreiche Leistungen des KSP von den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ in den Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umgebucht. Die Planzahlen wurden jedoch nicht angepasst und weichen nun signifikant von den Ist-Zahlen ab. Daher ist die Nachverfolgung der geplanten zu den vollzogenen Baumaßnahmen an den städtischen Gebäuden (Aufwandsbereich) lediglich näherungsweise möglich. Hiernach wurden rechnerisch lediglich ca. 35 % erfüllt.

4.2 Finanzrechnung

Analog zu der Ergebnisrechnung sind neben den Ist-Ergebnissen der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Die Ansätze der 1. Nachtragshaushaltssatzung weichen auch bei Berücksichtigung der Übertragungen teilweise von den im Jahresabschluss vorgelegten Werten zum fortgeschriebenen Ansatz ab. Diese Abweichungen konnten vom FD-Finzen nicht erklärt werden.

Der fortgeschriebene Ansatz zur „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ betrug in der vorgelegten Gesamtfinanzrechnung -10.930 T€. Der in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesene Ist-Betrag hierzu betrug -248 T€. Dies entsprach einer Abweichung i. H. v. 10.682 T€. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichung resultierten aus der Zunahme im Bereich der „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, der „sonstigen Einzahlungen“ und den Minderauszahlungen im Bereich „Auszahlungen für Baumaßnahmen“.

Der Ansatz in der zur Prüfung vorgelegten Finanzrechnung für Auszahlungen für Baumaßnahmen betrug 8.695 T€. Die Auszahlungen hierzu beliefen sich auf lediglich 2.496 T€. Hieraus ergibt sich eine Differenz i. H. v. 6.199 T€ und somit lediglich eine Erfüllungsquote von 29 %.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisrechnung		Plan-/Ist-Vergleich
		Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	45.560.823,21 €	44.418.900,00 €	43.818.907,40 €	599.992,60 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.350.258,89 €	7.986.900,00 €	11.235.769,05 €	-3.248.869,05 €
3. sonstige Transfererträge	28.249,81 €	50.200,00 €	33.923,65 €	16.276,35 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.996.534,69 €	2.700.500,00 €	3.145.813,17 €	-445.313,17 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	243.016,38 €	520.700,00 €	248.772,12 €	271.927,88 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.972.453,88 €	2.189.800,00 €	3.748.100,51 €	-1.558.300,51 €
7. sonstige ordentliche Erträge	6.921.487,82 €	6.639.900,00 €	13.232.266,93 €	-6.592.366,93 €
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.072.824,68 €	64.506.900,00 €	75.463.552,83 €	-10.956.652,83 €
ordentliche Aufwendungen				
10. Personalaufwendungen	12.963.363,80 €	12.143.000,00 €	11.904.333,15 €	238.666,85 €
11. Versorgungsaufwendungen	84.953,29 €	944.700,00 €	353.697,40 €	591.002,60 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.196.605,51 €	14.031.514,46 €	17.807.380,83 €	-3.775.866,37 €
13. bilanzielle Abschreibungen	3.841.108,27 €	3.027.600,00 €	7.452.560,40 €	-4.424.960,40 €
14. Transferaufwendungen	24.069.501,86 €	24.994.262,45 €	24.363.220,36 €	631.042,09 €
15. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.615.404,89 €	13.402.955,94 €	5.981.798,64 €	7.421.157,30 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.770.937,62 €	68.544.032,85 €	67.862.990,78 €	681.042,07 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.301.887,06 €	-4.037.132,85 €	7.600.562,05 €	-11.637.694,90 €
16. Finanzerträge	2.889.827,32 €	2.169.200,00 €	2.724.092,94 €	-554.892,94 €
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.331.912,54 €	2.175.100,00 €	2.150.590,46 €	24.509,54 €
Finanzergebnis	557.914,78 €	-5.900,00 €	573.502,48 €	-579.402,48 €
ordentliches Ergebnis	2.859.801,84 €	-4.043.032,85 €	8.174.064,53 €	-12.217.097,38 €
18. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	144.655,09 €	-144.655,09 €
19. außerordentliche Aufwendungen	44.668,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	-44.668,88 €	0,00 €	144.655,09 €	-144.655,09 €
Jahresergebnis	2.815.132,96 €	-4.043.032,85 €	8.318.719,62 €	-12.361.752,47 €

Tabelle: Ergebnisrechnung

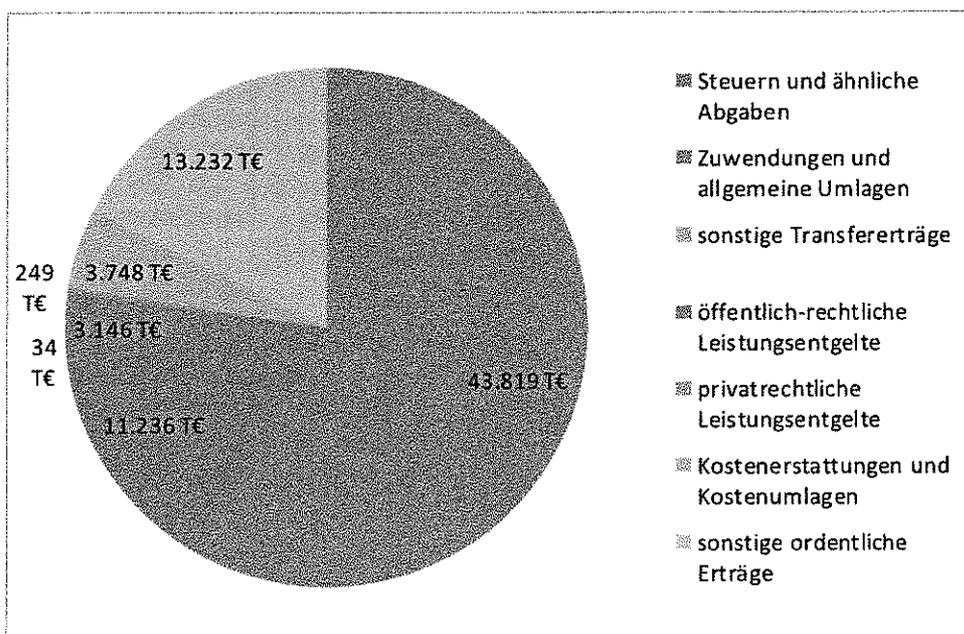
In der vorliegenden Übersicht werden die Werte aus dem vorgelegten Jahresabschluss dargestellt und beinhalten auch die übertragenen Aufwendungen aus dem Jahr 2013 i. H. v. 454 T€. Bei der Darstellung des Vergleiches von Ansatz zu Ist sind die Vorzeichen teilweise irreführend.

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2014 wurden nur teilweise in der Ergebnisrechnung vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Die einzelnen Werte der Saldenliste stimmten mit den Werten der Ergebnisrechnung überein.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
75.463.552,83 €	68.072.824,68 €	62.810.021,61 €	57.942.057,75 €

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2014 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2014

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
43.818.907,40 €	45.560.823,21 €	41.290.402,47 €	40.356.730,61 €

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelte es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden vollständig vorgelegt und wiesen keine Beanstandungen auf.

Die Erträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich um 1.742 T€ (-3,82 %) verschlechtert. Diese Verschlechterung resultiert i. W. aus der Abnahme bei der Gewerbesteuer (- 2.763 T€; - 15,84 %) bei gleichzeitiger Zunahme des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+ 807 T€, +4,56%). Die Verbesserung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist auf die allgemeine konjunkturelle Lage zurückzuführen. Die Abnahme

bei der Gewerbesteuer im Jahr 2014 ist mit einem im Jahr 2013 berücksichtigten Ausreißer zu begründen.

Das RPA empfiehlt weiterhin die Implementierung von geeigneten Kontrollinstrumenten.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
11.235.769,05 €	9.350.258,89 €	9.906.575,93 €	6.776.503,35 €

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelte es sich u. a. um Schlüssel-, Fehlbetrags- und allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus dem vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Alle Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die Erträge bei dem hier betrachteten Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.886 T€ (+ 20,17 %) verbessert. Verantwortlich für diese Steigerung ist insbesondere die allgemeine Schlüsselzuweisung vom Land (+1.684 T€). Darüber hinaus wurden vom Innenministerium Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen i. H. v. 2.366 T€ gewährt. Hierbei ist zu bedenken, dass die Stadt Pinneberg aufgrund der positiven Jahresergebnisse eventuell einen Anteil zurückzahlen muss.

Die Prüfung stellte fest, dass in einer Buchung mehrere Förderbescheide berücksichtigt wurden. Dies entspricht nicht den GoB.

Die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen/Zuschüssen i. H. v. 1.176 T€ entsprechen der Höhe nach den Gegenkonten. Hierbei ist anzumerken, dass teilweise Auflösungen für Vorjahre erfolgten und der Saldo im Jahr 2014 diesbezüglich höher ausfällt. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Sonderposten verwiesen.

Weitere zur Belegprüfung angeforderte Unterlagen wiesen keine nennenswerten Auffälligkeiten aus.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
33.923,65 €	28.249,81 €	88.491,67 €	33.740,51 €

In diesem Bereich werden Erträge aus Rückzahlungen gewährter Hilfen ausgewiesen. Aufgrund eines geschlossenen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg dürfen 50% der Rückzahlungen als Ertrag behalten werden. Die anderen 50% werden an den Kreis weitergeleitet. Hierbei wurde festgestellt, dass die Berechnung Fehler (Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung) bei der Auswertung aufwies und somit ein falscher Betrag an den Kreis abgeführt wurde.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
3.145.813,17 €	2.996.534,69 €	2.711.319,77 €	2.736.555,98 €

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden überwiegend zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise Straßenreinigung, Leistungen des Standesamtes und des Bürgerbüros, Kita-Gebühren und Genehmigungen.

Die „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge“ i. H. v. 366 T€ stimmen mit den entsprechenden Sonderposten überein. Hierzu wird auf die Feststellungen bei den Sonderposten verwiesen.

Im Jahr 2014 wurden in dem vorliegenden Bereich u. a. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich (Straßenreinigungsgebühren) i. H. v. 163 T€ erfasst. Diese Erträge sind nicht sachgerecht, da die Berechnung des Sonderpostens fehlerhaft vorgenommen wurde. Hierzu wird auf die entsprechenden Ausführungen im Bereich der Sonderposten verwiesen.

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
248.772,12 €	243.016,38 €	547.485,88 €	493.208,33 €

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Die Salden sind i. W. mit dem Vorjahr vergleichbar. Die vom KSP weitergeleiteten Mieten und Pachten wurden – wie auch bereits erstmalig im Jahr 2013 – im Bereich der Kostenerstattungen berücksichtigt. Nach Meinung des RPA gehören die Mieten in den hier vorliegenden Bereich der privatrechtlichen Entgelte.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
3.748.100,51 €	2.972.453,88 €	2.154.465,66 €	2.261.802,01 €

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Personalkostenerstattungen, Erträge aus Konnexitätsverpflichtungen i. Z. m. Kinderbetreuung, Erstattungen für Unterbringungen und Erstattungen für erbrachte Leistungen an den KSP. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr basiert i. W. aufgrund von zusätzlichen Landesmitteln für Kinderbetreuung (insgesamt 671 T€) und Erstattungen für Unterbringungen (286 T€).

Bei den Schulkostenbeiträgen handelte es sich nicht wie vorgesehen (Schulgesetz Schleswig-Holstein) um eine Vollkostenrechnung. Im Jahr 2014 wurden zur Berechnung der Schulkostenbeiträge weiterhin – wie auch in den Jahren 2012 und 2013 - die Sätze des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft aus dem Jahr 2011 als Abschlagszahlungen angewendet.

In dem vorliegenden Bereich werden u. a. auch die vom KSP weitergeleiteten Mieten und Pachten für städtische Liegenschaften i. H. v. 317 T€ ausgewiesen. Aus Sicht des RPA sollten diese Sachverhalte im Bereich der privatrechtlichen Entgelte auf dem Konto „Mieten und Pachten“ ausgewiesen werden. Darüber hinaus besteht eine Abweichung zum KSP i. H. v. 9 T€. Hier sollten zukünftig entsprechende Abstimmungsarbeiten vorgenommen werden.

Bei mehreren Sachverhalten gegenüber dem KSP stellte die Prüfung fest, dass Forderungskonten des öffentlichen Rechts als Gegenkonto zugeordnet wurden. Es handelt sich hierbei aber um Privatrecht.

Die Prüfung stellte fest, dass – wie auch bereits im Jahr 2013 - teilweise interne Verrechnungen i. Z. m. Portokosten auf den hier vorliegenden Sachkonten vorgenommen wurden. Diese Sachverhalte gehören in die Kostenrechnung.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
13.232.266,93 €	6.921.487,82 €	6.111.280,23 €	5.213.781,84 €

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelte es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben (2.050 T€), Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (7.215 T€), Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (931 T€) und Erträge aus Zuschreibungen (2.219 T€). Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr nicht zutreffend.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge in diesem Bereich um 6.311 T€ (+ 91,18 %) verbessert. Diese Verbesserung resultiert i. W. aus den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (+6.354 T€) und den Erträgen aus Zuschreibungen (+1.771 T€). Gleichzeitig haben sich die Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen um 1.540 T€ vermindert.

Im Bereich der Bußgelder wurden die Erträge aus dem ruhenden Verkehr um 47 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Gleichzeitig stiegen aber auch die Personalaufwendungen in diesem Bereich um 33 T€ an.

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen handelt es sich i. W. um eine Wertaufholung am Sondervermögen KSP i. H. v. 280 T€ und um ertragswirksame Auflösungen der in Vorjahren gebildeten Wertberichtigungsposten zu Forderungen i. H. v. 1.935 T€. Die Bildung der Wertberichtigungsposten des Jahres 2014 erfolgte fehlerhaft und hätte zu weiteren Erträgen i. H. v. 454 T€ geführt. Hierzu wird auf die Ausführungen im Bereich der Forderungen verwiesen.

Die Prüfung stellte fest, dass die Schlussrechnung zur Konzessionsabgabe des Jahres 2014 fehlerhaft gebucht wurde. Die Erträge werden hierdurch geringfügig zu hoch ausgewiesen.

Die Prüfung der Erträge aus Auflösungen oder Herabsetzungen der Pensionsrückstellungen i. H. v. 499 T€ erfolgte anhand von Stichproben im Abgleich zu Listen der VAK übereinstimmend.

Die Auflösung der Rückstellung „Kita-Kostenausgleich“ i. H. v. 9 T€ konnte anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Eine Excel-Tabelle wurde hierbei überschrieben. Bereits in Vorjahren gab es bei dieser Rückstellung stetig Schwierigkeiten mit der Vorlage von qualitativ ausreichenden Prüfungsunterlagen. Hierbei empfiehlt das RPA die buchungsbegründenden Unterlagen sorgfältiger zu verwahren.

Im Bereich der sonstigen anderen Rückstellungen wurde im Jahr 2013 u. a. eine Rückstellung für vergebliche Bau- und Planungskosten i. H. v. 40 T€ gebildet. Im Jahr 2014 erfolgte eine Rücknahme des Bauantrages durch das Bauamt, so dass davon auszugehen war, dass diese Maßnahme nicht weitergeführt wird. Gemäß Vermerk des FD-Finzen sollte die Rückstellung im Jahr 2014 aufgelöst und gleichzeitig ein Abgang in gleicher Höhe im Bereich der Anlagen im Bau vollzogen werden. Dies hätte im Jahr 2014 insgesamt einen neutralen Vorgang ausgelöst. Die Prüfung stellte hierbei allerdings fest, dass die Rückstellung entsprechend aufgelöst wurde, jedoch der Posten in den Anlagen im Bau nicht in Abgang gestellt wurde. Dies widerspricht einer sachgerechten Periodenzuordnung und somit dem Zweck der gebildeten Rückstellung. Der Arbeitsaufwand für die Bildung und Auflösung der Rückstellung lief hierbei ins Leere.

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden weisen im Jahresabschluss 2014 einen Saldo i. H. v. 7.215 T€ aus. Hierbei handelt es sich i. W. um Grundstücksveräußerungen der ehemaligen Kaserne-Eggerstedt.

Im Anhang wurde hierbei erwähnt, dass von dem im Jahr 2014 ausgewiesenen und o. g. Saldo ein Betrag i. H. v. 4.457 T€ in das Jahr 2013 gehören würde. Begründet wurde dies mit der entstehenden Gewinnrealisation zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums.

Die Prüfung stellte fest, dass hierbei auf den Zeitpunkt der notariellen Beurkundung der Kaufverträge in den Jahren 2013 und 2014 abgestellt wurde. Der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums erfolgt jedoch erst mit dem Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr (Übergabetage). Zur Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums wird auch auf

das BFH-Urteil „X R 49/01“ vom 04.06.2003 verwiesen. Der Übergabetag wurde in den Kaufverträgen der Stadt Pinneberg i. d. R. „mit dem Tag, der der vollständigen Kaufpreiszahlung folgt“ eindeutig festgelegt. Auch die Umschreibung im Grundbuch erfolgte erst nach der vollständigen Kaufpreiszahlung. Die Zahlungen der unterschiedlichen Käufer erfolgten in den Jahren 2014, 2015 und 2016.

Die Aussage zu den in das Jahr 2013 gehörenden Erträgen i. H. v. 4.457 T€ ist somit falsch. Vielmehr wurde festgestellt, dass die Erträge aus diesem Bereich im Jahr 2014 um insgesamt 5.812 T€ zu hoch ausgewiesen werden, da das wirtschaftliche Eigentum erst in den Jahren 2015 (4.313 T€) und 2016 (1.499 T€) übergegangen ist.

Darüber hinaus wurde bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden im Jahr 2014 festgestellt, dass eine Sachleistung i. H. v. 1.686 T€ gänzlich –auch in den Folgeperioden 2015 und 2016 - unberücksichtigt blieb. Dieser Ertrag würde auch in das Jahr 2015 gehören.

Gemäß Krediterlass vom Innenministerium werden Restbuchwerte von veräußerten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – wie bei Grundstücken und Gebäuden - gegen die Erträge gebucht (saldiert). Dies wurde hier so nicht berücksichtigt. Die Restbuchwerte werden im Bereich der Abschreibungen ausgewiesen.

Im Bereich der Säumniszuschläge wurden mehrere buchungs begründende Unterlagen angefordert. Entweder wurden gar keine Unterlagen vorgelegt oder die vorgelegten Unterlagen waren nicht von ausreichender Qualität. Eine Prüfung der Säumniszuschläge ist im Jahresabschluss 2014 nicht weiter möglich.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge werden u. a. auch Erträge aus Vollstreckungsgebühren i. H. v. 93 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Abrechnungen der Zeiträume 2012 bis 2014. Der FD-Finzen begründet die späte Bearbeitung mit Rückständen in der Stadtkasse.

Die Erträge aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellung sind abstimmbare mit der hierfür gebildeten Rückstellung. Es wird auf die Ausführungen zu getroffenen Feststellungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

Im Bereich der sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge wurden mehrere im Vorjahr doppelt ausgewiesene Verbindlichkeiten ertragswirksam ausgebucht. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die im Rahmen der umfangreichen Umbuchungen der KSP-Aufwendungen doppelt erfasst wurden. Arbeitsanweisungen zur Umbuchungsentscheidung konnten vom FD-Finzen nach mehrmonatiger Wartezeit nicht vorgelegt werden.

Die weiteren vorgelegten Belege und die dazugehörigen buchungs begründenden Unterlagen haben zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen geführt bzw. die Feststellungen werden bei den entsprechenden Bilanzkonten erläutert.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich der Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

5.1.1.9 Bestandsveränderungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
0,00 €	0,00 €	0,00 €	69.735,12 €

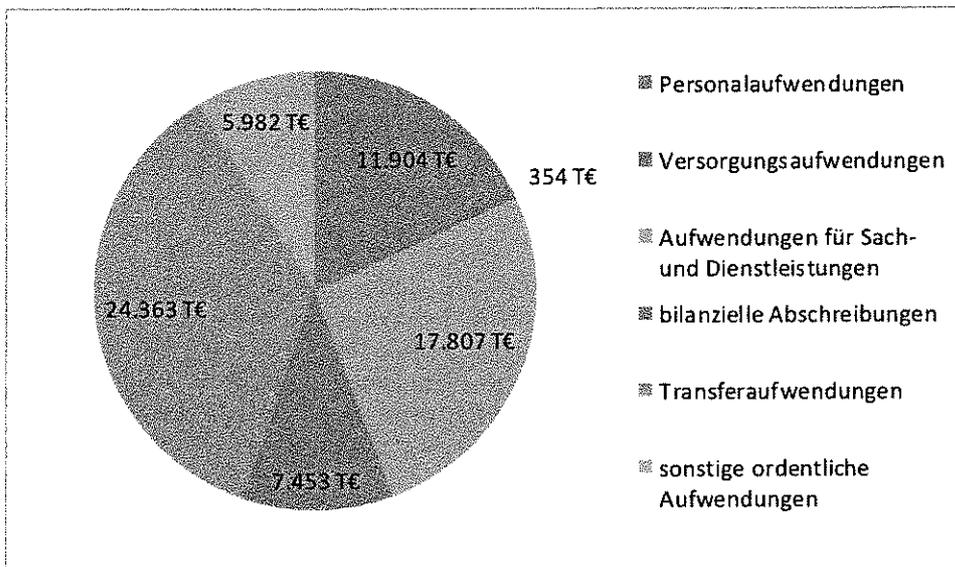
Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Im Jahr 2014 wurden keine Bestandsveränderungen gebucht.

5.1.1.10 Ordentliche Aufwendungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
67.862.990,78 €	65.770.937,62 €	62.759.774,10 €	58.338.966,74 €

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2014 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2014

5.1.1.11 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.1.11.1 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 (Nachtrag I) wies 193,35 Stellen aus. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 wies 193,40 Stellen aus. Die IST-Besetzung zum 30.06.2014 (gem. Stellenplan 2015) wies 179,49 Stellen aus.

5.1.1.11.2 Personalaufwand

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
11.904.333,15 €	12.963.363,80 €	15.629.465,43 €	13.607.739,52 €

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven BeamtInnen und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen minderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.059 T€. Diese Abnahme resultierte i. W. aus geringeren Zuführungen zur Pensionsrückstellung (-1.304 T€).

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar. Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen. Die Werte der Lohnjournale entsprachen weitestgehend den Buchungen auf den betroffenen Aufwandskonten.

Die Stadt hatte im Jahr 2014 dem KSP anteilige Personalaufwendungen i. H. v. 10 T€ erstattet. Dieser Posten gehört in den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Pensionsrückstellungen: Für die Beamtinnen und Beamten wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe gebildet. Die Zuführungen hierzu entsprechen den jeweiligen Gegenkonten im Bereich der Rückstellungen und wurden mit den VAK-Listen abgestimmt. Hierbei wurde allerdings festgestellt, dass in den Zuführungen auch die Anteile für die passiven Versorgungsempfänger i. H. v. 334 T€ enthalten waren. Die Zuführungen für die passiven Versorgungsempfänger gehören in den Bereich der Versorgungsaufwendungen und nicht in den Bereich der Personalaufwendungen.

Beihilferückstellungen: Hierbei wurde festgestellt, dass die Zuführung zur Beihilferückstellung im Jahr 2014 insgesamt um 61 T€ zu niedrig ausfällt. Weiter wurde auch hier festgestellt, dass die Zuführungen für die passiven Versorgungsempfänger in der auf dem vorliegenden Konto ausgewiesenen Zuführung enthalten waren und nicht separat im Bereich der Versorgungsaufwendungen ausgewiesen wurden. Nach einer (saldierte) Berechnung des RPA würden sich Zuführungen i. H. v. 131 T€ für die aktiven Beamtinnen und Beamten und 153 T€ für die passiven Versorgungsempfänger ergeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind mit dem Bilanzkonto abstimbar. Es wurden jedoch Feststellungen getroffen. Hierzu wird auf die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

5.1.1.12 Versorgungsaufwendungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
353.697,40 €	84.953,29 €	59.857,94 €	94.826,51 €

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 269 T€ erhöht. Grund für diese Erhöhung war i. W. die erstmalige Aufteilung der Beihilfeaufwendungen in passive und aktive Empfänger. Durch die hier erhöhte Darstellung wurde der Ausweis im Bereich der Personalaufwendungen entsprechend gemindert.

In diesem Bereich fehlen die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger. Diese wurden i. H. v. 488 T€ fälschlicherweise im Bereich der Personalaufwendungen ausgewiesen.

5.1.1.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
17.807.380,83 €	15.196.605,51 €	10.089.308,47 €	9.306.555,64 €

Zu diesem Bereich gehören u. a die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Energiekosten für die städt. Objekte), die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (z.B. laufende Unterhaltung von Straßen, Spielplätzen, Friedhof...), die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulen), besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen (z.B. Medienbeschaffung Stadtbücherei). Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	7.170
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	4.759
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.321
besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen	1.756
sonstige Aufwendungen	801
Gesamt	17.807

Die Ratsversammlung fasste am 21.06.2012 den Beschluss, dass das Gebäudemanagement der Stadt Pinneberg in Teilen zum 01.01.2013 an den Kommunalen Servicebetrieb der Stadt Pinneberg (KSP) übertragen wird.

Somit hatte der KSP im Bereich des Gebäudemanagements die erforderliche Gestaltungs- und Durchführungsfreiheit. Die für das Gebäudemanagement erforderlichen Informationen

über die Durchführung von Maßnahmen, anfallende Kosten und deren detaillierte Verteilung wurden durch den KSP vorgenommen. Sämtliche Rechnungen beauftragter Dritter wurden zunächst durch den KSP bezahlt. Anschließend erfolgte eine Weiterberechnung an die Kernverwaltung in Form von Sammelrechnungen.

Zusätzlich wurden durch den KSP unmittelbare (Hausmeister, Reinigungskräfte, Gebäudeunterhalter) und mittelbare (Werkleitung,...) Personalkosten der Kernverwaltung in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus erbrachten eigene Mitarbeiter des KSP Leistungen für die Gebäudeunterhaltung.

Die Buchung der vom KSP erstellten Rechnung erfolgte vorwiegend auf zwei Konten. Es wurden die Konten 5211 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) und 5455 (Erstattung an verbundene Unternehmen) gebucht. Auf dem Konto 5455 wurden ebenfalls durch den KSP erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit der Gebäudebewirtschaftung und Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Rasenmähen an den Schulen,... gebucht. Somit war die Aufteilung der erbrachten Leistungen sehr grob.

Im Zuge der Nachbuchungsarbeiten wurden alle Buchungen auf dem Konto 5455 in Höhe von 7,8 Mio. € storniert und auf andere Konten (vorwiegend in Bereich der Sach- und Dienstleistungen) neu zugeordnet. Die Intention war eine sachgerechte und feine Zuordnung der in Rechnung gestellten Leistungen durch den KSP. Die Intention wird vom RPA ausdrücklich begrüßt.

Trotz mehrfacher Nachfrage wurde dem RPA keine schriftliche Beschreibung / Dokumentation der Vorgehensweise zur Verfügung gestellt. Es wurde lediglich eine Exceldatei mit den getätigten Umbuchungen übergeben. Anhand der Exceldatei war jedoch nicht eindeutig ersichtlich aus welchem Grund bestimmte Kostenarten auf bestimmten Konten umgebucht wurden. Darüber hinaus war die Aufteilung der vom KSP in Rechnung gestellten mittel- und unmittelbaren Personalkosten nicht nachvollziehbar. Durch diesen Vorgang war ein Vergleich der Plan- zu den Ist Werten nur grob möglich. Dieses betrifft auch den Bereich der Baumaßnahmen an Schulen und städt. Objekten.

Darüber hinaus war eine Abstimmung zwischen den vom KSP gestellten Rechnungen mit den erfolgten Buchungen / Umbuchungen nicht vollständig möglich.

Somit war der gesamte Umbuchungsvorgang nicht prüfbar. Aufgrund der hohen umgebuchten Aufwandssumme hätte das RPA eine sorgfältige Dokumentation erwartet.

5.1.1.14 Bilanzielle Abschreibungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
7.452.560,40 €	3.841.108,27 €	3.983.410,51 €	4.892.605,20 €

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung der Vermögensgegenstände. Weiter werden hier auch die Auflösungen von aktiv gewährten Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gemäß § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände entsprach i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten netto $\geq 150,00$ € $\leq 1.000,00$ €) wurden Sammelposten gebildet, die über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben werden.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.611 T€ erhöht. Hierfür sind i. W. die Abschreibungen auf Umlaufvermögen (1.521 T€) sowie die Abschreibungen aus Restbuchwertabgängen (1.927 T€) verantwortlich.

Die jährlichen Abschreibungen des Anlagevermögens wurden in der Finanzbuchhaltung mit den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung bzw. des Anlagenspiegels abgestimmt. In der Finanzbuchhaltung werden um 16 T€ höhere Abschreibungen ausgewiesen als in der Anlagenbuchhaltung bzw. im Anlagenspiegel. Diese Abweichungen beruhen u. a. aufgrund von vorgenommenen Korrekturen für Vorjahre. Es wurde auch festgestellt, dass eine AfA-Korrektur i. H. v. 4 T€ fehlerhaft vorgenommen wurde.

Bei den Abschreibungen aus Restbuchwertabgängen handelt es sich i. W. um die Restbuchwerte aus veräußerten Grundstücken. Im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ (sonstige ordentliche Erträge) wurden Feststellungen mit dem Ergebnis getroffen, dass die Erträge des Jahres 2014 deutlich zu reduzieren sind. Mit der Ertragsverschiebung müssten auch die Abschreibungen auf die Restbuchwertabgänge in die Jahre 2015 (1.523 T€) und 2016 (125 T€) versetzt werden. Somit würden sich die hier betrachteten Abschreibungen im Jahr 2014 um 1.647 T€ verringern.

Im Bereich der Abschreibungen des Anlagevermögens wurden Unterkonten gebildet. Hierbei wurde wie bereits im Vorjahr festgestellt, dass gleiche Sachverhalte teilweise auf unterschiedlichen Konten gebucht wurden. Beispielsweise entspricht die im Anlagenspiegel dargestellte Abschreibung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte i. H. v. 1.453 T€ nicht der Abschreibung des Kontos „Abschreibungen auf Gebäude“ (1.438 T€). Die Differenz wurde auf einem anderen Konto im Bereich der Abschreibungen gebucht. Hier empfiehlt das RPA - wie auch bereits in Vorjahren - die Kontenzuordnungen abzustimmen.

Im Jahr 2014 wurden umfangreiche Anpassungen im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Forderungen und Verbindlichkeiten, die den Kreis Pinneberg betreffen und nicht in die Bilanz der Stadt gehören. Nach dem angewandten Buchungssystem hätten den bei der Stadt ausgewiesenen Forderungen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber stehen müssen. Dies war nicht der Fall. Es erfolgte die hier ausgewiesene ergebniswirksame Anpassung i. H. v. 1.515 T€. Die Abweichungen konnten vom FD-Finanz nicht aufgeklärt werden. Hier besteht weiterhin dringender Aufklärungsbedarf.

Die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik entsprechend aufgelöst.

5.1.1.15 Transferaufwendungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
24.363.220,36 €	24.069.501,86 €	23.261.326,06 €	20.755.576,31 €

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit. Darüber hinaus wurde ein Verrechnungszuschuss für die Nutzung der Sporthallen gebucht. Dieser ist jedoch neutral zu betrachten, da es sich lediglich um eine kalkulatorische Buchung handelt.

Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Kreisumlage an Kreis Pinneberg	15.428
Gewerbesteuerumlage	2.607
Förderung von Kindergartenarbeit	4.630
Kulturförderung	665
sonstige Förderungen	1.033
Gesamt	24.363

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der Förderung von Kindergartenarbeit in den meisten Fällen keine Schlussrechnungen existieren. Die Summe der Aufwendungen stellt in den meisten Fällen lediglich die geleisteten Abschlagszahlungen an die Träger dar. Nach Angaben des Fachdienstes wurden die Schlussabrechnungen aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht vorgenommen. Mittlerweile ist die Verjährung eingetreten.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbe gründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

5.1.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
5.981.798,64 €	9.615.404,89 €	9.736.405,69 €	9.681.663,56 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen behandelte dieser Posten die Erstattung von Schulkostenbeiträgen, Kosten der Unterbringung, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Steuern und Versicherungen, Geschäftsaufwendungen und Wertveränderungen bei Umlaufvermögen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.634 T€ gemindert. Verantwortlich für diese Minderung sind i. W. die umgebuchten Erstattungen für KSP-Leistungen (-1.852 T€), geringere Rückstellungszuführungen (-1.208 T€) und geringere „sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ (-536 T€).

Im Jahr 2015 wurden Buchungen i. H. v. 134 T€ erfasst, die in das Jahr 2014 gehörten. Auch hier gilt das Prinzip der periodengerechten Zuordnung.

Wie auch bereits im Vorjahr sind die Buchungstexte teilweise unklar und spiegeln nicht den Sachverhalt wieder. Dies entspricht nicht den GoB.

Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Dieser Bereich minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 536 T€. Grund hierfür war i. W. die Minderung der Aufwendungen zur Unterstützung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz (2014: 90 T€; 2013: 562 T€) und der dazugehörigen IT-Unterstützung (2014: 21 T€; 2013: 108 T€).

„Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“

Bei den Steuern werden i. W. die zu leistenden Steuern zu den Ausschüttungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH bzw. der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH ausgewiesen. Die dazugehörigen Sachverhalte wurden ohne nennenswerte Beanstandungen geprüft.

„Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen“

In diesem Bereich wird ein Saldo i. H. v. 2 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Minderung i. H. v. 1.852 T€; im Vergleich zum Jahr 2012 stellt dies eine Minderung i. H. v. 4.390 T€ dar. Die hier in Vorjahren erfassten Erstattungen für die originären KSP-Leistungen wurden im Jahr 2014 nahezu vollständig bzw. im Jahr 2013 teilweise in den Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umgebucht. Durch diesen Umstand ist ein Vorjahresvergleich erheblich erschwert. Auch ein Vergleich zu den hinterlegten und nicht umgebuchten Ansätzen ist erschwert bzw. nicht sinnvoll. Dem RPA fehlt hierbei das Gesamtkonzept (hierbei insbesondere zu dem Umgang mit den geplanten Ansätzen).

„sonstige ordentliche Aufwendungen“

Weiter wurde in diesem Bereich eine im Jahr 2013 übersehene Korrekturbuchung i. Z. m. Umsatzsteuer nachgeholt. Somit wird aus diesem Sachverhalt im Jahr 2014 ein Aufwand i. H. v. 188 T€ ausgewiesen, der in das Jahr 2013 gehören würde.

„Wertveränderungen Umlaufvermögen“

In den vorgelegten Unterlagen wurden diverse befristete Niederschlagungen ausgebucht. Dies war falsch. Gemäß den Erläuterungen zu §31 GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertzuberichtigen und indirekt abzuschreiben. Hier erfolgte allerdings eine direkte Abschreibung der Forderung (Forderungsverlust). Auf Nachfrage an HH-proDoppik wurde mitgeteilt, dass es sich hierbei um einen systematischen Fehler des Programmes handelt. Weiter ist anzumerken, dass Abschreibungen auf Forderungsverluste auf das Konto „Abschreibungen auf Umlaufvermögen“ gehören und nicht in diesen hier vorliegenden Bereich.

Weiter wurde festgestellt, dass bei einem Personenkonto ergebniswirksame Niederschlagungen i. H. v. 187 T€ erfolgten, obwohl das Personenkonto bereits im Jahr 2012 durch Forderungsverlust ausgeglichen wurde. Im Rahmen der

Jahresabschlussarbeiten 2014 wurde dieser Sachverhalt nicht ausreichend abgestimmt und daher unberührt im Bestand gelassen. Der Aufwand in diesem Bereich fällt daher um 187 T€ zu hoch aus.

„Zuführungen zu sonstigen anderen Rückstellungen“

Bei der Rückstellung für den Kita-Kostenausgleich sind die Zuführungen und Auflösungen nicht nachvollziehbar. Auch die Bezeichnung für diese Rückstellung ist anzupassen. Rückstellungen für Erstattungen an den KSP wurden im Jahr 2014 nicht gebildet. Es wird auf die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

5.1.2 Finanzerträge

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.724.092,94 €	2.889.827,32 €	2.644.021,22 €	2.220.149,42 €

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelte es sich bei den Finanzerträgen um die Gewinnabführungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH, der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH und des Abwasserbetriebes Pinneberg.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen i. Z. m. SWAP-Geschäften wurden stichprobenartig geprüft. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde im Jahr 2014 keine Beanstandung festgestellt. Die Sachverhalte wurden nach der Bruttomethode korrekt dargestellt und abgegrenzt.

Die Prüfung stellte fest, dass die beim KSP ausgewiesenen Zinsen für das Kontenclearing zwischen der Stadt und dem KSP für das Jahr 2014 i. H. v. 22 T€ nicht berücksichtigt wurden und somit fehlen.

Weiter wurde festgestellt, dass Erträge aus Sicherheitseinbehaltungen i. H. v. 6 T€ ausgewiesen wurden. Hierbei handelt es sich um die Ausbuchung von Verbindlichkeiten. Dies stellt aus Sicht des RPA sonstige ordentliche Erträge dar.

5.1.2.1 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.150.590,46 €	2.331.912,54 €	2.345.744,26 €	2.280.098,33 €

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern gemäß der Bereichsabgrenzungen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 2.151 T€ an.

Die Prüfung stellte fest, dass Zinsen i. H. v. 16 T€ für eine Ausleihung zwischen der Stadt und dem KSP gebucht wurden. Hierbei handelt es sich um Zinsen für das Jahr 2009. Dieser Sachverhalt wurde bereits im Jahresabschluss 2009 gebucht. Die Erfassung im Jahr 2014 ist somit doppelt und nicht sachgerecht.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Summe des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (7.601 T€) und des Finanzergebnisses (574 T€) belief sich auf 8.174 T€.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
144.655,09 €	-44.668,88 €	2.140.802,69 €	-785.591,84 €

Bei dieser Position handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Im Rahmen der Auflösung der Rückstellungen i. Z. m. dem KSP wurden auf Kontenebene die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten abgestimmt (der FD-Finzen konnte hierzu keine vollständige Abstimmung auf Einzelrechnungsebene vorlegen). Die Stadt stellte hierbei einen Überhang an Verbindlichkeiten (die Stadt weist zu hohe Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP aus) i. H. v. 145 T€ fest und bildete daraufhin eine Forderung gegenüber dem KSP. Aus diesem Vorgang resultieren die hier ausgewiesenen außerordentlichen Erträge. Die Prüfung stellte hierzu fest, dass bei der Berechnung der Forderung bzw. bei dem Abgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem KSP und der Stadt Fehler begangen wurden. Nach Bereinigung der vorgefundenen Fehler würde die Forderung gegenüber dem KSP lediglich 19 T€ betragen und somit um 126 T€ geringer ausfallen. Die außerordentlichen Erträge wären entsprechend zu korrigieren.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (8.174 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (145 T€) wurde mit 8.319 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit war ein Überschuss in dieser Höhe im Jahr 2014 entstanden.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres i. H. v. 2.815 T€ hatte sich das Ergebnis des Jahres 2014 um 5.504 T€ verbessert.

Die im vorliegenden Prüfbericht getroffenen Feststellungen i. Z. m. der Ergebnisrechnung sowie die Feststellungen aus Vorjahren würden das Jahresergebnis 2014 verändern. Unter Punkt 2.2 werden die für die Ergebnisrechnung relevanten, wesentlichen Feststellungen des Jahres 2014 dargestellt. Es wird daraufhin gewiesen, dass aufgrund nicht vorliegender Unterlagen für die Prüfung weitere Veränderungen des Jahresergebnisses nicht auszuschließen sind.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass vom Innenministerium gewährte Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen i. H. v. 2.366 T€ im Jahresergebnis

enthalten sind. Hierbei kann es aufgrund von Jahresüberschüssen zu Rückzahlungen kommen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die zur Prüfung vorgelegten kumulierten Teilergebnisse entsprachen den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

Aufgrund der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen ist die Teilergebnisrechnung entsprechend mitbeeinflusst.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Finanzrechnung		Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
		Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	45.663.355,87 €	44.418.900,00 €		43.779.172,52 €	639.727,48 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	8.248.559,38 €	7.335.600,00 €		10.189.061,51 €	-2.853.461,51 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	41.671,54 €	50.200,00 €		37.355,37 €	12.844,63 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.427.897,74 €	2.534.600,00 €		2.685.351,47 €	-150.751,47 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	229.255,61 €	520.700,00 €		276.257,21 €	244.442,79 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.531.629,15 €	2.189.800,00 €		2.329.986,62 €	-140.186,62 €
7. sonstige Einzahlungen	9.481.905,01 €	2.363.900,00 €		8.190.733,15 €	-5.826.833,15 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.119.614,50 €	2.299.200,00 €		3.071.607,71 €	-772.407,71 €
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.743.888,80 €	61.712.900,00 €		70.559.525,56 €	-8.846.625,56 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10. Personalauszahlungen	10.475.125,56 €	11.306.300,00 €		10.895.433,86 €	410.866,14 €
11. Versorgungsauszahlungen	86.103,29 €	206.700,00 €		326.211,61 €	-119.511,61 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.682.287,10 €	13.991.452,50 €		15.667.657,09 €	-1.676.204,59 €
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.380.335,67 €	2.175.100,00 €		2.116.126,56 €	58.973,44 €
14. Transferauszahlungen	24.709.927,68 €	24.994.262,45 €		23.957.035,93 €	1.037.226,52 €
15. sonstige Auszahlungen	19.002.340,65 €	13.230.653,82 €		7.985.110,04 €	5.245.543,78 €
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	67.336.119,95 €	65.904.468,77 €		60.947.575,09 €	4.956.893,68 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	5.407.768,85 €	-4.191.568,77 €		9.611.950,47 €	-13.803.519,24 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
18. Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	130.846,15 €	1.782.100,00 €		96.151,14 €	1.685.948,86 €
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	177.869,60 €	3.957.400,00 €		3.575.346,60 €	382.053,40 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	2.130,00 €	0,00 €		161,99 €	-161,99 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	312.998,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	151.639,61 €	112.300,00 €		134.238,21 €	-21.938,21 €
24. Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	330.798,03 €	450.000,00 €		300.808,86 €	149.191,14 €
25. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.106.281,39 €	6.301.800,00 €		4.106.706,80 €	2.195.093,20 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Finanzrechnung		Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
		Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	250.578,44 €	501.194,00 €		467.955,83 €	33.238,17 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.209.159,81 €	1.044.000,00 €		1.782.524,87 €	-738.524,87 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	497.318,11 €	988.337,01 €		341.839,10 €	646.497,91 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.250,00 €	0,00 €		3.000,00 €	-3.000,00 €
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.633.228,38 €	8.695.497,48 €		2.496.133,07 €	6.199.364,41 €
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
33. sonstige Investitions- auszahlungen	0,00 €	1.030.000,00 €		16.555,87 €	1.013.444,13 €
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeilen 27 bis 33)	6.591.534,74 €	12.259.028,49 €		5.108.008,74 €	7.151.019,75 €
35. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 und 34)	-5.485.253,35 €	-5.957.228,49 €		-1.001.301,94 €	-4.955.926,55 €
35a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	871.058,36 €	0,00 €		1.395.594,59 €	-1.395.594,59
35 b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	931.479,47 €	0,00 €		1.416.624,08 €	-1.416.624,08
35 c Saldo aus fremden Finanzmitteln	-60.421,11 €	0,00 €		-21.029,49 €	21.029,49
36. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	-137.905,61 €	-10.148.797,26 €		8.589.619,04 €	-18.738.416,30 €
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	10.405.166,37 €	5.439.600,00 €		3.796.980,69 €	1.642.619,31 €
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
39. Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.405.166,37 €	5.439.600,00 €		3.796.980,69 €	1.642.619,31 €
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	8.085.734,23 €	6.221.300,00 €		9.562.652,97 €	-3.341.352,97 €
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
42. Tilgung von Kassenkrediten	-136.297,60 €	0,00 €		3.072.363,82 €	-3.072.363,82 €
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.949.436,63 €	6.221.300,00 €		12.635.016,79 €	6.413.716,79 €
43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.455.729,74 €	-781.700,00 €		-8.838.036,10 €	8.056.336,10 €
44. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	2.317.824,13 €	-10.930.497,26 €		-248.417,06 €	-10.682.080,20 €
45. Anfangsbestand an Finanzmitteln	-14.316.846,87 €	-21.123.900,00 €		-11.999.022,74 €	-9.124.877,26 €
46. Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	-11.999.022,74 €	-32.054.397,26 €		-12.247.439,80 €	-19.806.957,46 €

Tabelle: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt alle Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Jahres dar und leitet Rückschlüsse über die Mittelherkunft und Mittelverwendung ab.

Die Buchungen erfolgten ordnungsgemäß.

Der Endbestand der in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel i. H. v. -12.247 T€ weist erstmalig keine Differenz zu den liquiden Mitteln (inklusive der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten) der Bilanz auf.

Die Prüfung stellte fest, dass sich die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten für Kassenkredite im Jahr 2014 von 12.218 T€ um 1.757 T€ auf 13.974 T€ erhöht haben. Hierbei handelt es sich um einen Kassenkredit, für den eine Saldenbestätigung per 31.12.2014 vorliegt. In der Finanzrechnung wird hingegen eine Tilgung von Kassenkrediten i. H. v. 3.072 T€ bei einer gleichzeitigen Aufnahme von Kassenkrediten i. H. v. 0 T€ ausgewiesen. Dies ist nicht plausibel. Laut FD-Finzen soll es sich hierbei um die Veränderungen i. Z. m. dem Kontenclearing gegenüber dem KSP handeln.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurden auch korrigierte Finanzrechnungen für die Jahre 2011 bis 2013 beigelegt. Das RPA wird diese nicht erneut prüfen.

5.4 Teilfinanzrechnung

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Die Teilfinanzrechnungen wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 digital vorgelegt und stichprobenartig geprüft.

5.5 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt und unterlag der Prüfung des RPA.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2013 unterlagen ebenfalls der Prüfung durch das RPA. Hierbei getätigte Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2014 weitestgehend bisher nicht korrigiert. Diese Feststellungen werden im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 weitestgehend nicht erneut erwähnt.

Die Bilanz zum 31.12.2014 wurde weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanzsumme betrug 207.474 T€.

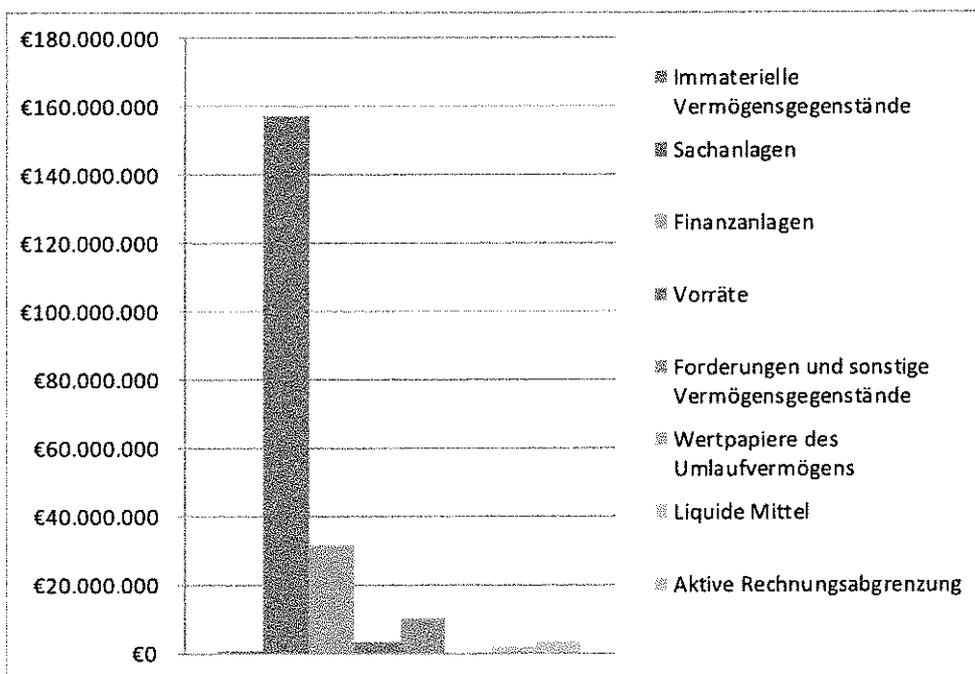
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	31.12.2013	Aktiva 31.12.2014	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	449.540,11 €	370.225,38 €	-17,64%
1.2 Sachanlagen	156.937.802,13 €	157.254.052,18 €	0,20%
1.3 Finanzanlagen	31.350.243,76 €	31.499.092,62 €	0,47%
2.1 Vorräte	4.242.628,08 €	3.436.036,94 €	-19,01%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.268.343,37 €	10.141.328,00 €	>100,00%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00%
2.4 Liquide Mittel	218.557,94 €	1.726.736,96 €	>100,00%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.517.764,47 €	3.046.200,24 €	20,99%
Gesamt	197.984.879,86 €	207.473.672,32 €	4,79%

Tabelle: Aktiva



Ansicht 3: Aktiva 2014

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Das Anlagevermögen wurde mit 189.123 T€ (Vorjahr 188.738 T€) ausgewiesen. Die Anlagenintensität betrug 91,16 % (Vorjahr 95,33 %) und deutete den Schwerpunkt der Vermögensverteilung an.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.489 T€ (+4,79%).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
370.225,38 €	449.540,11 €	437.720,99 €	447.863,19 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich im Wesentlichen Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Auch im Jahr 2014 wird weiterhin teilweise Trivialsoftware ausgewiesen wird. Das NKR empfiehlt hierbei den Ausweis als Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto) im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung oder die Buchung als Sofortaufwand (bis 150,00 € netto).

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Den Zugängen von 4 T€ standen Abgänge von 0,00 € gegenüber. Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betragen im Jahr 2014 83 T€.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
157.254.052,18 €	156.937.802,13 €	158.290.619,80 €	157.589.663,20 €

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Konten der Anlagenbuchhaltung weitestgehend korrekt nachgewiesen und war im Anlagenspiegel überwiegend zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde beachtet).

Im Jahr 2014 wurden seitens des FD Finanzen diverse Vermögensgegenstände – überwiegend aus dem Bereich „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ erneut überprüft. Hierbei wurden zahlreiche Anpassungen im Jahr 2014 vorgenommen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
17.427.140,47 €	17.340.210,94 €	17.183.708,87 €	17.175.897,95 €

Unter diesem Posten wurden i. W. Grünflächen, Wald und Forst, Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Die Zugänge laut Anlagenspiegel betragen 560 T€. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass ein Zugang i.H. von 32 T€ erfasst und anschließend wieder als Abgang ausgebucht wurde. Die tatsächlichen Zugänge (45 T€) und Zugänge aus EB-Korrekturen (483 T€) betragen im Jahr 2014 insgesamt 528 T€; die Abschreibung betrug 12 T€ und bezog sich i. W. auf Spielgeräte für Spielplätze. Dem gegenüber standen Abgänge i. W. aus EB-Korrekturen i. H. v. 429 T€. Gemäß Abschreibungstabellen werden Spielgeräte für Spielplätze der Anlagenklasse 08 zugeordnet.

Im Rahmen der EB-Korrekturen hat der FD-Finanz der FD-Finanz zahlreiche Grundstücke aus der Eröffnungsbilanz mit Aufzeichnungen des FB III verglichen. Es wurden zahlreiche EB-Korrekturen in unterschiedlicher Höhe durchgeführt. Das RPA stellte hierbei zahlreiche Mängel zu den EB-Korrekturen fest:

-In den Anschaffungskosten wurde teilweise die jährliche Grundsteuer berücksichtigt. Die Grundsteuer gehört nicht zu den Anschaffungskosten.

-Es wurden teilweise höhere Anschaffungskosten ausgewiesen als gemäß Belegerfassung möglich gewesen wären. Dies ist nicht gesetzeskonform.

-In zahlreichen Fällen wichen die Werte der Belegerfassung von den EB-Korrekturen ab.

-Es wurden mehrere leichtfertige Multiplikationsfehler begangen.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Werte aus der Eröffnungsbilanz in vielen Fällen stimmten und die EB-Korrekturen nicht notwendig waren. Die fehlerhaften EB-Korrekturen müssen wieder korrigiert werden. Bei vorab hinreichenden Kontrollen bei der Bearbeitung der EB-Korrekturen hätte dieser zusätzliche entstandene Verwaltungsaufwand vermieden werden können.

Unter den tatsächlichen Zugängen des Jahres 2014 befinden sich auch Anschaffungs- und Herstellungskosten für Spielgeräte i. H. v. 27 T€. Die Lieferung und der Abschreibungsbeginn der Geräte erfolgte jeweils zum 28.10.2014. Die Montage der Geräte erfolgte nachweislich erst im Zeitraum November bis Dezember 2014. Somit war der betriebsbereite Zustand der Geräte frühestens mit Abschluss der Montage gegeben. Der Abschreibungsbeginn erfolgt hier zu früh.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
77.361.976,89 €	78.274.845,64 €	76.813.357,78 €	70.601.032,52 €

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten/Außenanlagen und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen.

Die Abschreibung zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.453 T€ erfolgte gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen. Dieser Wert entsprach auch dem Wert des Anlagenspiegels und der Anlagenbuchhaltung. Hierbei ist allerdings u. a. auch auf die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erläuterten unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik, die zu erheblichen Unter- bzw. Überbewertungen einzelner Vermögensgegenstände führen, hinzuweisen.

Die Zugänge und Umbuchungszugänge beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 243 T€ und betrafen im Wesentlichen die neue Sporthalle der Johannes-Brahms-Schule (nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 71 T€), eine Containeranlage

an der Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental (33 T€) und eine Kunststofflaufbahn an der Johann-Comenius-Schule (117 T€). Weitere Zugänge wurden im Rahmen von EB-Korrekturen i. H. v. 324 T€ i. Z. m. zwei Grundstücken sachgerecht berücksichtigt.

Den Zugängen standen Abgänge i. H. v. 28 T€ gegenüber. Hierbei handelt es sich um eine Grundstücksveräußerung und eine Umbuchung eines zur Veräußerung bestimmten Grundstückes.

Im Anhang wurde bei dem Unterposten „Schulen“ als Bestandsveränderung lediglich eine Grundstücksveräußerung (Restbuchwert 2 T€) sowie die Umbuchung einer Außenanlage angegeben. Gemäß Anhang gab es keine weiteren Bestandsveränderungen. Dies ist falsch. Hier fehlt die Angabe der weiteren Zugänge wie beispielsweise die Kunststofflaufbahn (117 T€), die Containeranlage (33 T€) und die nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sporthalle an der Johannes-Brahms-Schule (71 T€). Der Anhang steht an dieser Stelle nicht im Einklang zur Finanz- und Anlagenbuchhaltung.

Im Jahr 2014 wurden – wie auch regelmäßig bereits in den Vorjahren – keine Baumaßnahmenbeschreibungen für die einzelnen Maßnahmen vorgelegt. Dem RPA ist eine Prüfung somit nicht vollständig möglich. Weiter wurden im Jahr 2011 Abweichungen zur Nutzungsdauer einzelner Vermögensgegenstände zwischen H+H-proDoppik und Infoma-Navison festgestellt. Diese Sachverhalte wurden bisher nicht korrigiert. Aufgrund dieser Tatsachen können bezüglich der Bewertung und des Ausweises Fehler bestehen, die zu signifikanten Veränderungen/Korrekturen führen.

Infrastrukturvermögen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
51.745.918,88 €	51.846.968,78 €	53.500.087,21 €	52.275.155,39 €

Bei dieser Position handelt es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen, Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Im Jahr 2014 wurden Zugänge i. H. v. insgesamt 1.431 T€ verzeichnet. Hierbei handelt es sich um Zugänge des Jahres 2014 (871 T€), Zugänge aus Vorjahren (477 T€) und EB-Korrekturen (83 T€). Die wesentlichen Zugänge betreffen den Erwerb von Grundstücken i. Z. m. der Westumgehung (371 T€), Umbuchungszugänge von Grundstücken im Rahmen der Eggerstedt-Kaserne (183 T€), eine Straßenentwässerung „An der Eiche“ (94 T€), ein Regenrückhaltebecken „Emma-Bohnenmann-Straße“ (58 T€), die Straße „An der Eiche“ (119 T€), die Straße „Emma-Bohnenmann-Straße“ (123 T€), die „Schulstraße“ (147 T€), die „Breslauer Straße“ (108 T€). Den Zugängen standen Abgänge i. H. v. insgesamt 76 T€ gegenüber.

Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2014 wurden in der Anlagenbuchhaltung mit insgesamt 1.460 T€ ausgewiesen. Dieser Wert wird auch übereinstimmend im Anlagenspiegel wiedergegeben. Die Prüfung stellte hierbei jedoch fest, dass die Abschreibungen der Finanzbuchhaltung i. H. v. 1.476 T€ von den planmäßigen Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung/Anlagenspiegel abwichen. Verantwortlich für diese Abweichungen sind i. W. nachgeholte Abschreibungen für die Zugänge aus Vorjahren, die im Jahr 2014 aktiviert wurden.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass bei einem in Abgang gestellten Vermögensgegenstand die Abschreibung für das Vorjahr storniert wurde und gleichzeitig eine Zuschreibung gebucht wurde. Somit wurde der Sachverhalt doppelt erfasst. Die Zuschreibung ist wie eine Aktivierung zu betrachten. Der Posten wird somit insgesamt um 4 T€ zu hoch ausgewiesen. Dieser Sachverhalt wirkt sich auch auf die oben beschriebenen Abweichungen zwischen den Abschreibungen der Anlagen- und der Finanzbuchhaltung aus.

Die Prüfung stellte fest, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagenspiegels des Jahres 2013 mit einem Endstand i. H. v. 81.308 T€ nicht mit dem korrespondierenden Anfangsstand des Anlagenspiegels 2014 i. H. v. 81.840 T€ übereinstimmen. Grund für die Abweichung sind die Zugänge aus Vorjahren sowie eine EB-Korrektur. Die Restbuchwerte per 31.12.2013 aus dem Anlagenspiegel 2013 stimmen hingegen mit den Restbuchwerten per 31.12.2013 aus dem Anlagenspiegel 2014 überein.

Die Straße „An der Eiche“ wurde im Jahr 2014 sachgerecht korrigiert (hierzu wird auf den Prüfungsbericht des Jahres 2011 verwiesen).

Im Jahr 2014 wurden mehrere Grundstücke i. Z. m. der Westumgehung erworben. Bei einem Grundstückserwerb i. H. v. 196 T€ stellte die Prüfung fest, dass die vollständige Kaufpreiszahlung erst im Folgejahr erfolgte. Analog zu den Kaufverträgen bei den Grundstücksverkäufen ergibt sich hieraus, dass die Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums auch erst im Jahr 2015 erfolgt. Die Stadt hätte dieses Grundstück somit erst im Jahr 2015 aktivieren dürfen.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass mehrere Posten mit einem Restbuchwert von einem Euro ausgewiesen werden, die noch eine mehrjährige Restnutzungsdauer aufweisen.

Im Jahr 2011 gab es Abweichungen bezüglich der hinterlegten Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik und damit verbundenen Über- bzw. Unterbewertungen. Gemäß FD-Finzen werden in Folgeabschlüssen die einzelnen Maßnahmen nochmals geprüft, ggfs. angepasst und Baumaßnahmenbeschreibungen nachgeholt. Hieraus können signifikante Veränderungen entstehen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
88.580,53 €	88.401,08 €	62.253,01 €	62.855,41 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Im Jahr 2014 erfolgten Zugänge i. H. v. 3 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um ein Ölgemälde einer ehemaligen Bürgermeisterin.

Die Abschreibungen des Jahres 2014 erfolgten i. H. v. 3 T€.

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Teilweise wurden Sammlungen als Festwert ausgewiesen. Festwerte werden u. a. regelmäßig ersetzt. Die hier vorliegenden Festwerte wurden aber nicht regelmäßig ersetzt, daher ist die Bezeichnung als Festwert – wie auch bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erwähnt - zu hinterfragen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.538.325,49 €	2.668.876,95 €	2.675.533,26 €	2.724.848,76 €

In diesem Bereich werden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Zugänge (inklusive Umbuchungen aus den Anlagen im Bau) des Jahres 2014 betragen 237 T€. Hierbei handelt es sich um Notstromaggregate für das Rathaus (55 T€) und die Feuerwehr (34 T€), eine Flutlichtanlage im Stadion II (25 T€), einen Feuerwehr-Mannschaftswagen (32 T€), ein Medienversorgungssystem für die GuGs (39 T€), eine Musikanlage für das Jugendzentrum (8 T€), diverse Geräte (24 T€) und GWG (20 T€). Diese Zugänge spiegeln sich auch im Anlagenspiegel wieder.

Die Abschreibung für diesen Bereich betrug im betrachteten Zeitraum 368 T€ (Vj. 350 T€).

In den Erläuterungen zur Bilanz wird das neu beschaffte Medienversorgungssystem der GuGs mit einem Betrag i. H. v. 38 T€ ausgewiesen. Dies stimmt nicht mit den Angaben der Anlagenbuchhaltung überein. Hier sollten genauere Abstimmungen vorgenommen werden.

Im Prüfungsbericht für den Jahresabschluss 2012 wies das RPA daraufhin, dass investive Sachverhalte im Aufwandsbereich gebucht wurden und ins Anlagevermögen gehören. Hierzu wurde im Jahr 2014 das zuvor im Jahr 2012 im Aufwand gebuchte Notstromaggregat für das Rathaus i. H. v. 55 T€ im Anlagevermögen nachaktiviert. Die Aktivierung im Jahr 2014 erfolgte durch eine periodenfremde Kürzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dieser Zugang wird bei den Erläuterungen im Anhang zu diesem Bilanzposten nicht erwähnt.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 und 2009 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
1.728.705,50 €	1.869.972,64 €	1.985.252,87 €	1.842.392,57 €

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fielen im Wesentlichen Mobiliar, EDV-Hardware, Lehr- und Lernmaterial, Sportgeräte und der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Bei den Erläuterungen der Bilanzposten im Anhang wurde bei diesem Posten ein Zugang i. H. v. 250.106,38 € angegeben. Im vorgelegten Anlagenspiegel wird ein Zugang i. H. v. 250.687,44 € angegeben. Die Abweichung dieser Werte ist nachrangig, aber es wird deutlich, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten im Anhang nicht mit dem Anlagenspiegel abgestimmt sind.

Weiter wurde festgestellt, dass der Endstand der Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.12.2013 des Anlagenspiegels des Jahres 2013 i. H. v. 3.843 T€ zu dem Anfangsstand der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagenspiegels des Jahres 2014 i. H. v. 3.852 T€ um 9 T€ abweicht. Hierbei handelt es sich um nachträgliche Aktivierungen aus Vorjahren. Dieser Sachverhalt wird im Anhang nicht erwähnt und ist in den o. g. Zugängen i. H. v. 250 T€ nicht enthalten.

Nach RPA-Berechnung und Berücksichtigung der nachträglichen Aktivierungen betragen die Zugänge 259 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um Möbel (86 T€), Spielgeräte (33 T€) und GWG (123 T€).

Weiter stellte die Prüfung fest, dass im Jahr 2014 eine Spielgerätekombination i. H. v. 19 T€ geliefert wurde. Hierzu wurden keine Montagekosten berücksichtigt. Somit ist die Aktivierung dieses Sachverhaltes nicht vollständig.

Die Abschreibung für das Jahr 2014 betrug 400 T€ und entsprach auch den Angaben des Anlagenspiegels.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 und 2009 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
6.363.404,42 €	4.848.526,10 €	6.070.426,80 €	12.907.480,60 €

Bei den hier ausgewiesenen Anlagen im Bau handelt es sich um Sachanlageninvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgen auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Die Zugänge betragen im Jahr 2014 insgesamt 2.290 T€ und wurden in der Anlagen- und der Finanzbuchhaltung entsprechend ausgewiesen. Einige Vermögensgegenstände, die im Jahr 2014 einen Zugang auswiesen wurden im gleichen Jahr auch als Abgang umgebucht. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um keine direkten Zugänge der Anlagen im Bau. Diese Zugänge sollten auf den entsprechenden Sachkonten der Kontenklasse null bis acht als Direktzugang ausgewiesen werden. Hiervon sind 636 T€ der o. g. Zugänge i. H. v. 2.290 T€ betroffen.

Im Jahr 2014 wurden erstmals geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen i. H. v. 56 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Vorauszahlungen auf noch zu erhaltende Lieferungen und Leistungen.

U. a. wird eine geleistete Anzahlung für Notebookkoffer ausgewiesen. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass die Lieferung und die Zahlung jeweils im Jahr 2015 erfolgten. Voraussetzung für den Ausweis geleisteter Anzahlungen ist – wie es die Kontenbezeichnung

schon wiedergibt – die geleistete Zahlung. Da in diesem Fall die Zahlung erst im Jahr 2015 erfolgte, kann dieser Sachverhalt auch erst im Jahr 2015 bilanziert werden.

Weiter wurde festgestellt, dass ein Ballfangzaun i. H. v. 47 T€ ausgewiesen wird. Gemäß der Rechnungen erfolgten die letzten Arbeiten im November 2014. Im Folgejahr liegen keine weiteren Rechnungen vor. Hier hätte eine Aktivierung und der Beginn der Abschreibung bereits im Jahr 2014 erfolgen sollen. Gemäß Anhang wird bei Nichtvorliegen weiterer Informationen nach Aktenlage entschieden. Dies wurde in diesem Fall nicht gemacht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Zugänge der Anlagen im Bau dargestellt:

Bezeichnung	Betrag in T€
Hausmeistergebäude Theodor-Heuss-Schule	89
Umbau Schwimmbad Grund- und Gemeinschaftsschule	123
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	534
Westumgehung	348
Ausbau General-Oberst-Beck-Str.	254

Im Jahr 2014 wurden Abgänge und Umbuchungsabgänge i. H. v. 777 T€ getätigt. Auch hier sind Sachverhalte i. Z. m. den Direktzugängen enthalten, die im Bereich der Kontenklasse null bis acht ausgewiesen hätten werden sollen.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass teilweise mehrere Rechnungen in einer Buchung verarbeitet wurden. Dies entspricht nicht den GoB.

Bei den Vermögensgegenständen THS-Hausmeistergebäude und Anbau beim Frauenhaus wurden zahlreiche Rechnungen für Material berücksichtigt. Hierbei stellte die Prüfung fest, dass die Montagekosten seitens des KSP nicht berücksichtigt wurden.

Für zahlreiche Baumaßnahmen konnten dem RPA auch nach langer Wartezeit keine Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle oder ähnliche Dokumente zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich, dies trifft insbesondere auch auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
31.499.092,62 €	31.350.243,76 €	31.787.255,46 €	31.666.355,46 €

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelte es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit insgesamt 31.499 T€ (Vj. 31.350 T€) ausgewiesen und unterteilt sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
16.472.732,11 €	16.472.732,11 €	16.472.732,11 €	16.472.732,11 €

Hierbei handelte es sich richtigerweise um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 T€) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 T€). Es lagen keine Anhaltspunkte für Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgte keine Veränderung zum Vorjahr.

Beteiligungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
25.916,69 €	21.666,69 €	21.666,69 €	21.666,69 €

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Genossenschaftsanteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G., bei der VR Bank Pinneberg e. G., an dem digi-CULT-Verbund e. G., dem IT Verbund und an der GeWoGe.

Die Zugänge betragen 4 T€ und beinhalteten die GeWoGe und den IT Verbund.

Weiter wurde festgestellt, dass bei diesem Posten die Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH mit einer Beteiligung i. H. v. 150,00 € ausgewiesen wird. Diese Angabe ist fehlerhaft. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der VR Bank Pinneberg e. G.

Sondervermögen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
9.466.489,06 €	9.186.401,99 €	9.428.355,20 €	9.291.163,23 €

Bei diesem Posten handelte es sich um die Sondervermögen Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 T€) und KSP (2.413 T€).

Der Ausweis des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg entsprach dem Vorjahresbetrag. Der Abwasserbetrieb hatte im Jahr 2014 einen Jahresüberschuss i. H. v. 231 T€ erwirtschaftet. Es lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor.

Beim Sondervermögen KSP erfolgte im Jahr 2014 eine Wertaufholung i. H. v. 280 T€. Dieser Betrag entsprach der Höhe nach dem Jahresüberschuss des KSP für das Jahr 2014. Im Anlagenspiegel des Jahres 2013 wird der Endstand des Sondervermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 9.186 T€ ausgewiesen. Im Anlagenspiegel des Jahres 2014 wird der Anfangsstand des Sondervermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 12.305 T€ ausgewiesen. Zusätzlich wird im Anlagenspiegel 2014 ein Abgang i. H. v. 3.118 T€ ausgewiesen. Diese Darstellung ist mehr als verwirrend, da ein tatsächlicher Abgang nicht vorliegt.

Ausleihungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
5.533.954,76 €	5.669.442,97 €	5.864.501,46 €	5.880.793,43 €

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen.

Unter diesem Posten wurden nachfolgende Sachverhalte ausgewiesen:

Ausleihungen Laufzeit bis einschl. ein Jahr

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
1.953.153,42 €	1.953.153,42 €	1.953.153,42 €	2.187.990,49 €

Zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg bestand ein sogenanntes Kontenclearing. D. h. das Bankkonto des KSP wies i. d. R. einen Saldo von 0,00 € zum Tagesabschluss aus. Vorherige Guthaben oder Rückstände wurden über ein Bankkonto der Stadt Pinneberg ausgeglichen. Hierdurch entstanden zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Kontenclearing wurde im Jahr 2014 beendet, jedoch noch nicht ausgeglichen. Der KSP wies für den korrespondierenden Posten zum 31.12.2014 einen geprüften Saldo i. H. v. 5.096 T€ (Vorjahr 2.023 T€) als Verbindlichkeit aus. Bei der Stadt erfolgte der Ausweis im Vergleich zum Vorjahr in unveränderter Höhe. Allerdings wurde im Bereich des Umlaufvermögens eine Forderung i. H. v. 2.936 T€ ausgewiesen. Auch der Saldo aus den beiden Posten bei der Stadt weicht vom geprüften Saldo des KSP ab. Die Abweichung - bei Betrachtung beider Konten der Stadt - beträgt 206 T€ und beruht im Wesentlichen auf fehlerhaften Vorträgen aus Vorjahren. Auf diese Abweichungen wurde vom RPA bereits in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 hingewiesen. Der Ausweis der Stadt erfolgte in diesem Zusammenhang unvollständig. Innerhalb der Stadt besteht bei diesem Posten weiterhin Korrekturbedarf. Das RPA empfiehlt erneut Abstimmungen vorzunehmen.

Hierbei ist ergänzend festzustellen, dass Ausleihungen ein Bestandteil des Anlagevermögens darstellen. Im Anlagevermögen sind nur Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (§ 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik). „Dauernd“ heißt mehr als ein Jahr. Dieser Posten gehört aufgrund seiner Laufzeit nicht in den Bereich des Anlagevermögens. Eine vollständige Umgliederung in den Bereich des Umlaufvermögens wäre - wie auch schon in den Vorjahresberichten empfohlen - sachgerecht.

Ausleihungen an den KSP (Laufzeit > ein Jahr)

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
312.740,29 €	339.764,86 €	434.690,16 €	434.690,16 €

Bei dieser Position handelte es sich um eine vertraglich und schriftlich dokumentierte Ausleihung zwischen dem KSP und der Stadt. Der KSP wies zum 31.12.2014 hierzu einen Saldo i. H. v. 313 T€ aus. Bei der Stadt wurde ebenfalls ein Saldo i. H. v. 313 T€ ausgewiesen. Hier lag somit Übereinstimmung vor.

Der KSP leistete im Jahr 2014 Tilgungen i. H. v. 27 T€.

Ausleihungen an die Stadtwerke

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
273.796,85 €	295.700,59 €	317.604,33 €	0,00 €

Hier wird der Gegenposten zu einem auf den Namen der Stadt Pinneberg aufgenommenen Darlehen - bei dem die Stadtwerke Pinneberg GmbH den Kapitaldienst übernommen haben - ausgewiesen. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.994.264,20 €	3.080.824,10 €	3.159.053,55 €	3.258.112,78 €

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsdarlehen.

Es wurde festgestellt, dass unter diesem Posten Wohnungsfürsorgedarlehen für MitarbeiterInnen ausgewiesen werden. Gemäß § 40 GemHVO-Doppik dürfen im Anlagevermögen nur Gegenstände ausgewiesen werden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Aus Sicht des RPA dürfen diese Gegenstände daher nicht im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Es wird eine Umgliederung in das Umlaufvermögen empfohlen.

5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

5.5.1.1.5 Vorräte

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
3.436.036,94 €	4.242.628,08 €	9.780,00 €	9.780,00 €

Gemäß Anhang verfügte die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, welches am Arbeitsplatz als verbraucht galt. Der ausgewiesene Saldo im Vorjahr beinhaltet u. a. das beim KSP lagernde Streusalz der Stadt. Im Jahr 2014 wurde hierzu keine Veränderung gebucht. Reinigungsmittel, die vom KSP für die Stadt beschafft wurden, wurden ebenfalls nicht ausgewiesen. Signifikante Nachweise zur Bewertung dieser Position wurden nicht vorgelegt.

Das RPA geht davon aus, dass keine Inventur vorgenommen wurde, da hierzu keine Unterlagen vorgelegt worden sind. Gemäß §37 GemHVO-Doppik ist eine regelmäßige Inventur vorzunehmen.

Die zum Verkauf beabsichtigten Grundstücke werden mit einem Saldo i. H. v. 3.426 T€ ausgewiesen und betreffen i. W. die im Vorjahr erworbenen Grundstücke der ehemaligen Eggerstedter Kaserne. Hierbei wurden bereits mehrere Teilabgänge vorgenommen. Auch diese sind aufgrund der vorliegenden Fehler im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ teilweise nicht sachgerecht.

Weiter wurden hierbei angeforderte Erklärungen/Auskünfte vom FD-Finanzamt auch nach 7-monatiger Wartezeit nicht vollständig vorgelegt. Die Prüfung erfolgt somit unvollständig.

5.5.1.1.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
10.141.328,00 €	2.268.343,37 €	2.766.180,33 €	3.068.360,88 €

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände steigerten sich gegenüber dem Vorjahr um 7.873 T€ auf 10.141 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

In den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten stellte die Prüfung in den Vorjahren erhebliche Mängel fest, die i. d. R. zu einer Nichtprüfbarkeit führten:

In den Jahren 2009 und 2010 konnten in einigen Teilen dieses Postens keine bzw. nur beschränkte Prüfungen vorgenommen werden. Gründe für diese Schwierigkeiten waren u. a. die in 2009 durchgeführten Auszifferungsläufe (führten zu abweichenden Salden im Vergleich zu den vorgelegten Salden) und die Nicht-Vorlage von abstimmbaren Offenen-Posten-Listen.

Im Jahr 2011 konnten zu den „NAV-Ausgleichskonten“ und dem Konto „Jahresabschlusskonto öffentl. rechtl. Forderungen“ keine Offenen-Posten-Listen zur Zusammensetzung vorgelegt werden. Auch im Bereich der Verbindlichkeiten wurden bei diversen Konten keine Übersichtslisten zur Zusammensetzung vorgelegt. Dadurch war eine Prüfung ebenfalls nicht möglich.

Im Jahr 2012 konnten die sog. „NAV-Ausgleichskonten“ und weitere Konten mit ungeklärter Zusammensetzung aus den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht geprüft werden. Darüber hinaus wurden die Wertberichtigungen im Jahr 2012 auf Basis von falschem Datenmaterial erstellt und konnten somit ebenfalls nicht geprüft werden.

Die Prüfung des Jahres 2013 stellte fest, dass im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten diverse Sachverhalte aus dem sozialen Bereich enthalten waren. Diese Sachverhalte betreffen den Kreis Pinneberg und gehören nicht in die Bilanz der Stadt. Nach dem angewandten Buchungssystem hätten den bei der Stadt ausgewiesenen Forderungen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber stehen müssen. Dies war nicht der Fall. Eine Anpassung i. H. v. 1.596 T€ wäre nötig gewesen.

Darüber hinaus wurde im Jahresabschluss 2013 ebenfalls eine auf Basis von falschem Datenmaterial erstellte Wertberichtigungsliste vorgelegt. Während der Prüfung wurde eine neue Wertberichtigungsliste vorgelegt, diese Liste war stimmig zum Mengengerüst der Forderungen. Hierbei stellte sich heraus, dass die Forderungen um 2.238 T€ zu hoch wertberichtigt wurden.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
1.801.645,24 €	886.438,62 €	913.658,04 €	842.490,22 €

Der Saldo zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus den „Öffentl.-rechtl. Forderungen“ i. H. v. 3.560 T€, den hierzu getätigten Wertberichtigungen i. H. v. -1.187 T€ und einem Korrekturposten für die Forderungen aus dem sozialen Bereich i. H. v. -571 T€ zusammen.

Dieser Posten steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 915 T€. Im Wesentlichen ist die Anpassung der Wertberichtigungsposten für die Saldenerhöhung verantwortlich.

Es wurde eine Offene-Posten-Liste für die Öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 3.560 T€ vorgelegt. Gemäß dieser Liste waren kreditorische Debitoren i. H. v. 162 T€ enthalten, hierbei wurden aber teilweise auch einfach nur die Auszifferungen innerhalb der Personenkonten versäumt. Kreditorische Debitoren stellen Verbindlichkeiten dar und gehören auf die Passivseite der Bilanz.

Weiter wurde festgestellt, dass bei einem Personenkonto ergebniswirksame Niederschlagungen i. H. v. 187 T€ erfolgten, obwohl das Personenkonto bereits im Jahr 2012 durch Forderungsverlust ausgeglichen wurde. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014 wurde dieser Sachverhalt nicht ausreichend abgestimmt und daher unberührt im Bestand gelassen. Der Aufwand im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fällt daher um 187 T€ zu hoch aus. In der Folge wird auch der Bestand der Forderungen um 187 T€ zu niedrig ausgewiesen (hiervon 95 T€ öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und 92 T€ sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen).

Im Jahr 2014 wurden umfangreiche Anpassungen im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, die den Kreis Pinneberg betreffen und nicht in die Bilanz der Stadt gehören. Nach dem angewandten Buchungssystem hätten den bei der Stadt ausgewiesenen Forderungen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber stehen müssen. Dies war nicht der Fall. Es erfolgte eine ergebniswirksame Anpassung i. H. v. 1.515 T€. Hierzu wurden zunächst die Verbindlichkeiten an die Höhe der Forderungen angepasst. Anschließend wurden die Verbindlichkeiten gegen den o. g. Korrekturposten im Bereich der Forderungen saldiert. Die Abweichungen konnten vom FD-Finzen nicht aufgeklärt werden. Hier besteht weiterhin dringender Aufklärungsbedarf.

Weiter wurde im Jahr 2014 eine Wertberichtigungsliste zur Prüfung vorgelegt. Hierbei wurde festgestellt, dass das Mengengerüst der Forderungen teilweise erneut vom Saldo der Finanzbuchhaltung abwich. Das RPA führte hierzu eine Abweichungsanalyse durch. Bei einer Abweichung wurde festgestellt, dass eine zu hohe Wertberichtigung i. H. v. 30 T€ berücksichtigt wurde.

Weiter wurde festgestellt, dass auf die Forderungen aus dem sozialen Bereich, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören, Wertberichtigungen i. H. v. 420 T€ vorgenommen wurden, obwohl bereits ein Korrekturposten hierzu gebildet wurde. Diese Wertberichtigungen hätten nicht gebildet werden dürfen und hätten das Jahresergebnis entsprechend verbessert.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
3.649.728,02 €	604.184,72 €	1.021.420,64 €	1.187.357,21 €

Der Saldo der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen des Jahres 2014 setzt sich aus 14 Konten zusammen. Die Forderungen betragen 4.016 T€ und stehen Wertberichtigungen i. H. v. -366 T€ gegenüber. Hierbei wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 934 T€ vorgelegt. Gemäß der Offenen-Posten-Listen sind auch hier kreditorische Debitoren vorhanden. Die Mehrung zum Vorjahr i. H. v. 3.046 T€ basierte i. W. aufgrund des Anstieges der Forderung der Stadt gegenüber dem KSP aus dem Kontenclearing (+3.072 T€; hierzu wird auch auf die Ausführungen zu den Ausleihungen im Bereich der Finanzanlagen verwiesen). Die weiteren Forderungen betreffen i. W. ein Klärungskonto, auf dem u. a. Forderungen gegenüber dem KSP i. H. v. 139 T€ ausgewiesen werden.

Die für diesen Bereich vorgelegten Wertberichtigungslisten stimmten mit dem Mengengerüst der Forderungen überein. Hierbei stellte die Prüfung fest, dass bei einem Sachverhalt i. Z. m. dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - mit einer Fälligkeit im Jahr 2015 - bereits eine anteilige Wertberichtigung i. H. v. 4 T€ vorgenommen wurde. Dieses Vorgehen ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

Der Saldo der ausgewiesenen sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen fällt aufgrund des im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen geschilderten Sachverhaltes i. Z. m. der fehlerhaft durchgeführten Niederschlagung um 92 T€ zu niedrig aus.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
139.438,52 €	199.092,87 €	350.806,36 €	410.232,32 €

Die hierzu vorgelegte und abstimmbare Offene-Posten-Liste wies Forderungen i. H. v. 139 T€ aus.

Es wurden Wertberichtigungen i. H. v. 5 T€ berücksichtigt. Dieser Wert war i. Z. m. der vorgelegten Wertberichtigungsliste abstimmbar und plausibel. Die Zuführung zur Wertberichtigung i. H. v. 5 T€ wurde auf dem Konto „Abschreibungen auf das Umlaufvermögen“ und somit im Bereich der Abschreibungen erfasst. Diese Zuordnung entspricht nicht dem vorgegebenen Kontenrahmen. Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen gehören auf das Konto „Wertveränderungen beim Umlaufvermögen“ und somit in den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
4.337.017,29 €	15.206,16 €	28.671,93 €	55.673,31 €

In diesem Bereich wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 1.710 T€ vorgelegt. Es wurden Wertberichtigungen i. H. v. 1 T€ durchgeführt.

Weiter wurde festgestellt, dass in diesem Bereich auch Forderungen i. H. v. 4.275 T€ ausgewiesen werden, die i. Z. m. den Grundstücksverkäufen stehen. Auch diese Forderungen gehören nicht in das Jahr 2014. Der Forderungsbestand fällt daher entsprechend zu hoch aus.

Sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
213.498,93 €	563.421,00 €	451.623,36 €	572.607,82 €

In diesem Bereich wurden i. W. Forderungen aus Vorsteuern und gegenüber dem KSP ausgewiesen.

Bei der Auflösung von Rückstellungen gegenüber dem KSP wurde festgestellt, dass bei dem Abgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten auf Kontenebene zwischen Stadt und KSP die gesamten Rückstellungen in diesem Zusammenhang aufgelöst und eine Forderung i. H. v. 145 T€ im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem KSP eingebucht wurde. Ein Abgleich auf Einzelrechnungsebene war dem FD-Finzen nicht möglich. Hierbei wurde festgestellt, dass die Stadt bei der Ermittlung zu hohe Verbindlichkeiten i. H. v. 125 T€ angesetzt hatte. Das Jahresergebnis fällt aufgrund dieses Sachverhaltes um 125 T€ zu hoch aus. Die Forderung hieraus wäre auf 19 T€ zu reduzieren gewesen.

5.5.1.1.7 Liquide Mittel

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
1.726.736,96 €	218.557,94 €	145.475,31 €	99.908,56 €

Bei den liquiden Mitteln handelte es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2014. Bankbestände mit einem Verbindlichkeitensaldo wurden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 1.727 T€ zum 31.12.2014 (Vorjahr: 219 T€) und waren damit um 1.508 T€ gestiegen.

Es wurden alle zur Prüfung angeforderten wesentlichen Saldenbestätigungen/ Kontoauszüge zu den Bankkonten vorgelegt.

Die deutliche Abweichung zum Vorjahr beruht aufgrund einer Darlehensaufnahme kurz vor Periodenende. Die Aufnahme wurde Anfang 2015 auf das Hauptbankkonto, welches unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird, umgebucht.

Wie auch bereits in den Vorjahren wurde zu keinem Handvorschuss ein Bestandsprotokoll zum Periodenwechsel vorgelegt. Der Saldo per 31.12.2014 wurde durch Vermutungen und Rückrechnungen geschätzt. Diese Unterlagen sind aus Sicht des RPA nicht ausreichend, da die tatsächlichen Bestände so nicht nachweisbar waren. Nach Meinung des RPA gehört ein abgestimmtes Bestandsaufnahmeprotokoll je Handvorschuss zu den Grundlagen einer Buchführung/eines Jahresabschlusses. Unterjährige Buchungen wurden nicht vorgenommen. Das RPA empfiehlt hierzu jeweils die Anfertigung von Bestandsprotokollen zum 31.12. eines Jahres. Weiter empfiehlt das RPA das Anlegen von jeweils einem Sachkonto je Handvorschuss. Dies würde auch die Sollermittlung der einzelnen Handvorschüsse transparenter gestalten.

Im Bereich der liquiden Mittel wurden auch weiterhin Schulgirokonten ausgewiesen. Hierbei konnte das Guthaben weiterhin nicht komplett zugeordnet werden, so dass weiterhin ein Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten bestand.

Der Bestand zu den Porto-Freistemplern per 31.12.2014 betrug 4 T€. Ein Nachweis hierzu wurde erneut nicht vorgelegt. Eine Prüfung ist somit nicht möglich. Es wird dringend die Berücksichtigung von aus den Geräten generierten Ausdrucken zum Bestand und Verbrauch zum Jahreswechsel empfohlen.

5.5.1.1.8 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
3.046.200,24 €	2.517.764,47 €	2.210.274,00 €	2.206.248,65 €

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 3.046 T€ für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2015), Grabnutzungsgebühren, Zeitschriften und geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

Die Auflösung der geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik i. d. R. mit 4 bzw. 10 Prozent p. a. aufzulösen.

Die Prüfung stellte bei diesem Posten fest, dass bei mehreren Sachverhalten die Zahlung jeweils erst im Jahr 2015 erfolgte (z. B. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag i. H. v. insgesamt 95 T€) und trotzdem ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde. Grundvoraussetzung für die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens ist, dass die Zahlung im laufenden Wirtschaftsjahr erfolgt. Dies wurde im Jahr 2014 und auch in Vorjahren mehrfach nicht beachtet. Das RPA empfiehlt erneut entsprechende Arbeitsanweisungen zu fertigen und Schulungen vorzunehmen.

Im Anhang wird mitgeteilt, dass der Bilanzposten Zahlungen umfasst, die in 2014 geleistet worden sind und deren Aufwand dem Jahr 2015 zuzurechnen ist. Dies ist nicht richtig. In zahlreichen Fällen ist der Aufwand auch weiteren Folgejahren zuzurechnen (z. B. Grabnutzungsgebühren).

Es sind Posten aus dem sozialen Bereich enthalten, die im Folgejahr lediglich Forderungen gegenüber Dritten darstellen und somit keinen Aufwand erzeugen.

Im Jahr 2014 wurde u. a. ein Zuschuss für einen Toilettencontainer i. H. v. 10 T€ geleistet. In der Nebenbuchhaltung wurde dieser Posten mit einer Auflösungsdauer von 20 Jahren berücksichtigt. Die Auflösungsdauer ist nicht korrekt behandelt worden, da hierzu ein politischer Beschluss mit einer Zweckbindungsfrist von zehn Jahren vorliegt und dieser entsprechend vorzuziehen ist.

Bei der Beamtenbesoldung wurden die Lohn- und Kirchensteuer sowie der Solidaritätszuschlag nicht korrekt abgegrenzt. Es wurden die Werte für den Monat Dezember 2014 anstatt Januar 2015 berücksichtigt.

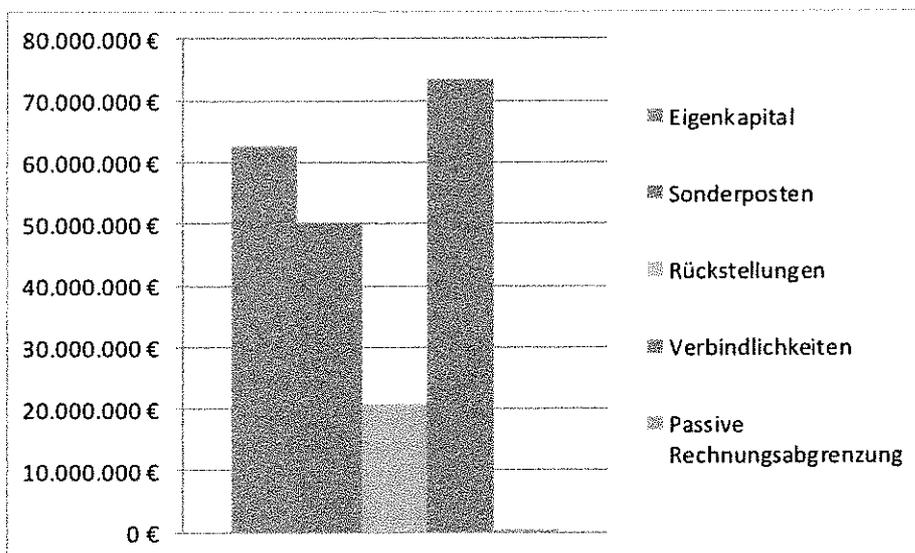
Ein Teil der aktiven Rechnungsabgrenzung wird auch in der Nebenbuchhaltung geführt. Hierbei wurde festgestellt, dass bei zahlreichen Posten ein Restbuchwert von 0,00 € im Vorjahr und im aktuellen Jahr ausgewiesen wird. Diese Posten sollten aus der Nebenbuchhaltung ausgebucht werden.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	31.12.2013	Passiva 31.12.2014	Veränderung
1. Eigenkapital	53.614.950,90 €	62.523.069,36 €	16,61 %
2. Sonderposten	51.127.113,24 €	50.258.471,17 €	-1,70 %
3. Rückstellungen	21.439.697,12 €	20.847.642,28 €	-2,76 %
4. Verbindlichkeiten	71.613.212,60 €	73.416.383,71 €	2,52 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	189.906,00 €	428.105,80 €	>100,00 %
Gesamt	197.984.879,86 €	207.473.672,32 €	4,79 %

Tabelle: Passiva



Ansicht 4: Passiva 2014

Die Passivseite weist die Mittelherkunft aus. Die Bilanzsumme stieg um 9.489 T€ auf 207.474 T€. Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise überwiegend zutreffend nachgewiesen und überwiegend ausreichend erläutert.

Die wesentlichen Veränderungen auf der Passiv-Seite der Bilanz resultierten aus der Mehrung des Eigenkapitals aufgrund des Jahresüberschusses.

5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
62.523.069,36 €	53.614.950,90 €	51.218.219,29 €	47.525.503,17 €

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2014 mit 62.523 T€ um 8.908 T€ höher gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. I. W. basierte diese Erhöhung aufgrund des Jahresüberschusses des Jahres 2014.

Allgemeine Rücklage

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
55.612.485,67 €	55.111.055,82 €	55.561.275,48 €	54.357.886,52 €

Die allgemeine Rücklage erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 501 T€. Die Gründe für diese Erhöhung waren im Jahr 2014 durchgeführte Eröffnungsbilanzkorrekturen i. H. v. insgesamt 586 T€. Eröffnungsbilanzkorrekturen sind im Verhältnis von 85/15 auf die allgemeine Rücklage und die Ergebnismrücklage zu verteilen. In diesem Fall werden 498 T€ auf die allgemeine Rücklage und 88 T€ auf die Ergebnismrücklage verteilt. Weiter wurde festgestellt, dass ein Sachverhalt i. H. v. 3 T€ lediglich bei der allgemeinen Rücklage berücksichtigt wurde.

Die Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden stichprobenartig geprüft. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass zahlreiche Eröffnungsbilanzkorrekturen im Bereich der un bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte stimmten und zu Unrecht durchgeführt wurden. Die fehlerhaften Eröffnungsbilanzkorrekturen müssen wieder korrigiert werden. Bei vorab hinreichenden Kontrollen bei der Bearbeitung der Korrekturen hätte dieser zusätzlich entstandene Verwaltungsaufwand vermieden werden können. Es wird auch auf die Ausführungen im Bereich der un bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte verwiesen.

Sonderrücklage - Stellplatzrücklage

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
314.508,16 €	314.508,16 €	314.508,16 €	314.508,16 €

Unter diesem Posten wurde die angesammelte Stellplatzrücklage dargestellt. Der Wert entsprach den Vorjahreswerten.

Ergebnismrücklage

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
8.421.504,63 €	8.333.535,64 €	0,00 €	0,00 €

Die o. g. Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden der Ergebnismrücklage entsprechend zugefügt.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
- 10.144.148,72 €	- 12.959.281,68 €	- 7.146.891,51 €	- 5.904.441,77 €

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2013.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
8.318.719,62 €	2.815.132,96 €	2.489.327,16 €	- 1.242.449,74 €

Der Jahresüberschuss 2014 ergab sich aus der Ergebnisrechnung, sowie durch Ableitung aus der Bilanz.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
50.258.471,17 €	51.127.113,24 €	51.879.302,43 €	50.465.556,22 €

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergrabpflege, Gebührenaussgleich, Beiträge und Sonstige gebildet.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 50.258 T€ ausgewiesen.

Sonderposten allgemein: Wie bereits in Vorjahren wiesen zahlreiche Sonderposten einen Erinnerungswert von einem Euro aus. Für aufzulösende Sonderposten werden keine Erinnerungswerte gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen und aufzulösende Zuschüsse

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
40.801.007,32 €	41.337.291,53 €	42.085.874,96 €	40.513.197,11 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land, Gemeinde und privaten Unternehmen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Die Zugänge in diesem Bereich betragen insgesamt 617 T€. Die Auflösung im Jahr 2014 betrug 1.153 T€.

Die Prüfung stellte fest, dass gleiche Sachverhalte unterschiedlich behandelt wurden. Es wurden zwei Sachverhalte für Vorjahre nachträglich im Jahr 2014 aktiviert. In dem einen Fall wurde die Auflösung für die Vorjahre in der Finanzbuchhaltung gebucht. In dem anderen Fall wurde die Auflösung für die Vorjahre nicht gebucht. Hier sollte zukünftig einheitlich vorgegangen werden.

Weiter wurde festgestellt, dass bei zwei Sonderposten in den Jahren 2011 bis 2013 keine Auflösungen vorgenommen wurden, obwohl ein Restbuchwert vorhanden war. Beim Übergang von Infoma-Navison zu H+H-proDoppik wurden im Jahr 2011 unterschiedliche Auflösungsdauern berücksichtigt (siehe hierzu auch Prüfungsbericht Jahresabschluss 2011). Dies hatte bei beiden Sonderposten zu Folge, dass keine Auflösungen für die Jahre 2011 – 2013 vorgenommen wurden. Im Jahr 2014 wurde die korrekte Auflösungsdauer aus Infoma-Navison übernommen und die Position in H+H-proDoppik angepasst. Hierbei wurde allerdings eine zu hohe Auflösung um jeweils 8 T€ berücksichtigt.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden nicht ausgeräumt. Dies betrifft insbesondere die Feststellungen zu unterschiedlichen Nutzungsdauern in der Buchführungssoftware HH-proDoppik im Vergleich zu Infoma-Navison. Dies führt zu signifikanten Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Posten.

Sonderposten für aufzulösende Beiträge

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
5.373.239,10 €	5.470.744,31 €	5.374.410,94 €	5.625.057,68 €

Hier wurden Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Die Auflösung richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Zugängen i. H. v. 270 T€ standen Auflösungen i. H. v. 367 T€ und Abgänge i. H. v. 1 T€ gegenüber. Dies führte insgesamt zu einer Erhöhung des hier betrachteten Postens i. H. v. 98 T€.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden hier nicht ausgeräumt.

Im Anhang werden als Zugang lediglich die Straßenausbaubeiträge für den „Fasanenweg“ genannt. Nicht erwähnt wurde hingegen der Zugang aus Straßenausbaubeiträgen für die Straße „Beim Ratsberg“ i. H. v. 103 T€. Aus Sicht des RPA hätte dieser zweite Zugang im Anhang erwähnt werden sollen.

Die Prüfung stellte bei dem Zugang Ratsberg darüber hinaus fest, dass der Gegenposten im Anlagevermögen bereits seit 2012 über eine Nutzungsdauer von 35 Jahren abgeschrieben wird. Dies bedeutet für den Sonderposten, dass dieser auch nur bis zum Enddatum des Vermögensgegenstandes aus dem Anlagevermögen abgeschrieben werden darf. Hier wird der Sonderposten aber ab 12/2014 über die volle Nutzungsdauer von 35 Jahren abgeschrieben. Dies ist so nicht korrekt.

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
300.461,20 €	300.461,20 €	300.461,20 €	300.461,20 €

In diesem Bereich waren keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Es wurden weiterhin Erinnerungswerte i. H. v. 1,00 € ausgewiesen. Dies war nicht sachgerecht.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
744.452,15 €	905.796,51 €	963.665,90 €	833.815,19 €

Bei dieser Position handelte es sich um die Gebührenaussgleichsrücklage „Straßenreinigung“, die die kumulierten Gebührenüberschüsse aus der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung darstellte.

Die hierfür zugrunde gelegten Daten waren falsch. Im Rahmen einer speziellen Prüfung wurde festgestellt, dass u. a. die Zuführungen zu dem Sonderposten in den Jahren 2006 und 2008 höher waren als die erzielten Gebührenerträge. Die Zuführungsberechnung dieses Sonderpostens erfolgte anhand einer Teilkostenrechnung des Produktes „Straßenreinigung“. Hierbei wurden die Reinigungsgebühren den Aufwendungen gegenübergestellt und der daraus ermittelte Saldo bildete die Grundlage für die Zuführung. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der Erträge sowohl die Straßenreinigungsgebühren als auch kalkulatorische Erträge summiert wurden. Die Bildung der kalkulatorischen Erträge erwies sich als falsch. Bei den kalkulatorischen Erträgen handelte es sich um Planwerte, die jährlich im Haushalt unverändert angemeldet wurden. Durch die Gegenüberstellung der Planerträge zu den Ist-Aufwendungen entstand eine falsche Berechnung. Aufgrund des Vorgehens ist es zu falschen und nicht plausiblen Zuführungen gekommen. Wäre die Berechnung sachgerecht erfolgt, wären bei dem Produkt Straßenreinigung jährlich Defizite entstanden. Der Sonderposten ist daher vollständig aufzulösen.

Im Jahr 2014 erfolgte eine Zuführung i. H. v. 2 T€ als Zinsaufwand. Weiter erfolgte eine Auflösung i. H. v. 163 T€.

Sonderposten für Dauergrabpflege

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
356.688,51 €	398.673,98 €	440.672,31 €	478.736,52 €

Dieser Bereich weist die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelt es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004 wurden keine neuen Dauergrabpflegeverträge mehr abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis in den Vorjahren war die Ermittlung aus einer Friedhofssoftware per 01.01.2009. Hierbei wurde auch die Auflösung aus dieser Ermittlung zu Grunde gelegt. Im Jahr 2012 wurde die Auflösung allerdings anhand vorliegender Dauergrabpflegerechnungen vorgenommen. Somit wurde die Bewertungsmethode im Jahr 2012 geändert. Eine Information zu dieser Änderung war dem Anhang nicht zu entnehmen. Die Vorjahre wurden auch im Jahr 2014 nicht angepasst. Auch die ruhenden Verträge wurden im Jahr 2014 nicht abgestimmt (hier sind mehrere Verträge nicht mehr im Bereich der ruhenden Verträge zu führen) und weisen den Bestand vom 01.01.2009 aus. Dieser Posten ist durch den FD Finanzen anzupassen.

Der Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 42 T€.

Sonstige Sonderposten

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.682.622,89 €	2.714.145,71 €	2.714.217,12 €	2.714.288,52 €

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um einen Auffangposten von Sonderposten, die bisher keinem anderen Posten zugeordnet werden konnten.

Bei der Minderung im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um Korrektur- bzw. Umbuchungen.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden weiterhin nicht ausgeräumt.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
20.847.642,28 €	21.439.697,12 €	20.315.759,24 €	21.937.721,24 €

Es wurden zum 31.12.2014 Rückstellungen in Höhe von 20.848 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2014		
Art der Rückstellung	Höhe	
Pensionsrückstellungen		18.021.579,00 €
Beihilferückstellungen		2.209.138,00 €
Altersteilzeitrückstellungen		274.130,45 €
Rückstellung für später entstehende Kosten		46.129,64 €
Verfahrensrückstellungen		106.496,16 €
sonstige (andere) Rückstellungen		190.169,03 €
Summe der Rückstellungen		20.847.642,28 €

Tabelle: Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2014

Die Rückstellungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 592 T€. Für die Minderung war i. W. die Reduzierung der sonstigen anderen Rückstellung maßgeblich.

Im Anhang wird in einer Anmerkung unter den Altersteilzeitrückstellungen der Eindruck erweckt, dass das RPA die Rückstellungen mit Personenbezug prüfen müsse. Diese Aussage stimmt nicht. Das RPA kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen prüfen und ist darüber hinaus Unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Pensionsrückstellungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
18.021.579,00 €	17.526.135,00 €	16.473.533,00 €	16.315.363,00 €

Hierbei handelt es sich um die nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Es wurden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent war der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung durch die Versorgungsausgleichskasse.

Die im Jahr 2013 festgestellte Abweichung i. H. v. 8 T€ bei den Zuführungen wurde im Jahr 2014 nachgeholt. Jedoch wurde im Jahr 2014 eine andere zu geringe Abweichung bei den Zuführungen i. H. v. 2 T€ im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch den FD Finanzen festgestellt. Hierbei erfolgte eine fehlerhafte Eingabe einer Zuführung. Die Rückstellung wird daher insgesamt auch zu gering ausgewiesen. Das RPA empfiehlt hierzu die Einhaltung des

Vier-Augen-Prinzips auch bei den Jahresabschlussarbeiten sorgfältig einzuhalten und auch simple Verprobungen vorzunehmen, die auch ohne personenbezogene Unterlagen möglich sind.

Weiter wurde festgestellt, dass die Zuführung für die Versorgungsempfänger i. H. v. 334 T€ über das gleiche Konto wie die Zuführung der „Aktiven“ (Personalaufwendungen i. H. v. 660 T€) gebucht wurde. Der Kontenrahmen sieht hierfür ein separates Konto im Bereich der Versorgungsaufwendungen vor. Durch diesen Sachverhalt werden die betroffenen Aufwandsbereiche verzerrt dargestellt.

Die weiteren Zuführungen und Auflösungen wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine weiteren Feststellungen getroffen.

Beihilferückstellungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.209.138,00 €	1.986.199,00 €	1.937.519,00 €	3.671.888,00 €

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahr 2014 Gebrauch gemacht.

Die Ermittlung des Prozentsatzes aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für VersorgungsempfängerInnen zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge erfolgte sachgerecht. Allerdings stellte die Prüfung fest, dass bei der Ermittlung des Bilanzausweises der Rückstellungswert des Vorjahres anstatt des aktuellen Jahres berücksichtigt wurde. Hiernach hätte sich ein Bilanzausweis i. H. v. 2.271 T€ ergeben und somit eine weitere Zuführung i. H. v. 61 T€. Die Zuführungen hätten somit insgesamt 284 T€ betragen.

Weiter wurde festgestellt, dass die gebuchten Zuführungen saldiert und somit nicht getrennt nach „Aktiven“ und „Versorgungsempfängern“ erfolgten. Nach Berechnung des RPA hätten sich saldierte Zuführungen für die „Aktiven“ i. H. v. 131 T€ (Personalaufwendungen) und für die „Versorgungsempfänger“ i. H. v. 153 T€ (Versorgungsaufwendungen) ergeben. Das RPA empfiehlt hierzu die Berechnung zukünftig getrennt je Sachverhalt nach „Aktiven“ und „Versorgungsempfängern“ vorzunehmen und somit die betroffenen Bereiche in der Ergebnisrechnung sachgerecht darzustellen.

Altersteilzeitrückstellungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
274.130,45 €	297.810,26 €	344.559,86 €	539.308,48 €

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden in der „Aktivphase“ rätierlich zugeführt und anschließend in der „Freizeitphase“ anteilig aufgelöst. In

den Jahren 2009 und 2010 wurden keine zur Prüfung angeforderten Unterlagen vorgelegt. Dies hat zur Folge, dass die Vorträge aus 2009 und 2010 auch aktuell nicht geprüft wurden.

Die Prüfung stellte fest, dass bei einem Sachverhalt per 31.12.2014 zu hohe Rückstellungen i. H. v. 54 T€ ausgewiesen werden.

Rückstellung für später entstehende Kosten

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
46.129,64 €	40.012,59 €	0,00 €	0,00 €

Im Jahr 2013 wurde eine Rückstellung i. H. v. 40 T€ für eine Baumaßnahme gebildet, bei der davon ausgegangen werden kann, dass diese Maßnahme nicht fortgesetzt wird. Gemäß Vermerk sollte die begonnene Baumaßnahme im Jahr 2014 ausgebucht werden und die dazugehörige Abschreibung das Ergebnis aus diesem Sachverhalt i. Z. m. den Erträgen aus der Auflösung der hier vorliegenden Rückstellung neutralisieren. Die Rückstellung wurde im Jahr 2014 sachgerecht aufgelöst. Jedoch wurde die Baumaßnahme im Bereich der Anlagen im Bau nicht ausgebucht. Dort erfolgte der Abgang erst im Jahr 2015. Somit erfolgte im Jahr 2014 eine nicht sachgerechte erhöhte Ertragsbereicherung und im Jahr 2015 eine nicht sachgerechte Aufwandserhöhung im Rahmen der Abschreibungen. Das Ziel der Rückstellung – nämlich den Aufwand periodengerecht zuzuordnen – wurde in diesem Fall verfehlt. Die für die Bildung und Auflösung der Rückstellung verwendete Zeit, hätte an anderer Stelle sinnvoller genutzt werden sollen.

Die Zuführungen des Jahres 2014 i. H. v. 46 T€ betreffen mehrere begonnene, aber noch nicht abgerechnete Aufträge. Gemäß GemHVO-Doppik gehören solche Sachverhalte auf das Rückstellungskonto „Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist“. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um Rechnungen, die bis zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses bekannt sind und vorliegen und somit als Verbindlichkeit ausgewiesen hätten werden können.

Verfahrensrückstellungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
106.496,16 €	111.499,73 €	58.609,70 €	89.034,07 €

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden.

Im Jahr 2014 erfolgten Inanspruchnahmen i. H. v. 9 T€, Zuführungen für neue Verfahren des Jahres 2014 i. H. v. 33 T€ und Auflösungen i. H. v. 29 T€.

Sonstige andere Rückstellungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
190.169,03 €	1.478.040,54 €	1.501.537,68 €	1.322.127,69 €

Der hier ausgewiesene Saldo setzt sich aus mehreren Positionen zusammen und hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 1.288 T€ gemindert.

Zum 31.12.2014 wurde der für die Rückstellungen entsprechende Paragraph 24 der GemHVO-Doppik geändert. Die im Jahr 2014 unter dem Posten „sonstige andere

Rückstellungen“ ausgewiesenen Sachverhalte gehören allenfalls zu der Rückstellung „Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist“.

Die deutliche Minderung im Vergleich zum Vorjahr beruht i. W. aufgrund der Auflösung der Rückstellungen gegenüber dem KSP. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014 wurde vom FD-Finzen eine Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP vorgenommen. Diese Abstimmung erfolgte nicht auf Einzelrechnungsebene. Im Ergebnis wies die Stadt per 31.12.2014 mehr Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP aus, als der KSP Forderungen gegenüber der Stadt hatte. Daraufhin wurde eine Forderung gegenüber dem KSP i. H. v. 145 T€ ausgewiesen. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass bei der Stadt zu hohe Verbindlichkeiten angesetzt wurden. Die Forderung fiel um 125 T€ zu hoch aus (teilweise wurden statt Ertragsauflösungen Verbindlichkeiten eingebucht). Es wurden per 31.12.2014 keine Rückstellungen gegenüber dem KSP ausgewiesen. Das RPA beanstandet hierbei die Vorgehensweise bei der Abstimmung auf Kontenebene und nicht auf Einzelrechnungsebene. Hierbei wären andere Ergebnisse zu erwarten gewesen.

Die Qualität der vorgelegten Unterlagen zum „Kostenausgleich Kita-Zuschüsse“ war für eine vollständige Prüfung nicht ausreichend.

5.5.1.2.4 Verbindlichkeiten

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
73.416.383,71 €	71.613.212,60 €	71.797.153,04 €	74.920.220,40 €

Die Schulden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.803 T€ und betragen 35,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr 36,2 %).

Die Verbindlichkeiten wurden in nachfolgende Unterposten gegliedert:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
49.854.035,82 €	55.568.686,17 €	53.070.726,29 €	52.940.619,01 €

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (6.927 T€) und vom privaten Kreditmarkt (42.927 T€).

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelt es sich um ein Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (35 T€), neun Darlehen vom Kreis Pinneberg im Zusammenhang mit der kommunalen Wohnungsbauauförderung (501 T€) und 23 Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (6.391 T€). Im Jahr 2014 wurde in diesem Bereich kein neues Darlehen aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2014 betrug 884 T€.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelt es sich um 40 Darlehen vom privaten Bankensektor. Hierbei wurden vier neue Darlehen mit einem Volumen von 3.797 T€ aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2014 betrug 8.628 T€. Bei den aufgenommenen Darlehen i. H. v. 3.797 T€ entfällt ein Anteil i. H. v. 3.117 T€ auf Umschuldungen. Bei den Tilgungen entfällt ein Anteil von 6.398 T€ auf Umschuldungen.

Im Anhang wird bei den Krediten vom privaten Kreditmarkt lediglich die Kreditaufnahme i. H. v. 3.797 T€ erwähnt. Hierbei wird weder der Anteil der Umschuldungen noch der Tilgungsbetrag genannt. Für den externen Interessenten ist diese Aussage ohne weitere Informationen nur wenig hilfreich.

Zu den Beständen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen angefordert und zutreffend vorgelegt

Richtlinien/Arbeitsanweisungen für die Thematik von Umschuldungen/Kreditaufnahmen wurden erneut nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
13.974.176,76 €	12.217.580,68 €	14.462.322,18 €	16.571.967,58 €

Im Juli 2014 wurde der höchste Stand des Kassenkredites mit 22.402 T€ erreicht. Der im Haushaltsplan 2014 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 43.000 T€.

Entsprechende Nachweise erfolgten durch Vorlage von Saldenbestätigungen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
1.264.402,66 €	1.401.977,65 €	1.529.144,20 €	1.671.641,65 €

Hier wurde eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber dem KSP i. H. v. 1.264 T€ ausgewiesen. Diese Verbindlichkeit entstand im Zusammenhang mit der Gründung des KSP zum 01.01.2007 und beinhaltet erhaltene Entgelte für Grabnutzungen vor Gründung des KSP. Im Jahr 2014 erfolgten Tilgungen i. H. v. 138 T€. Im Jahresabschluss des KSP befindet sich bei dem korrespondierenden Posten (Ausleihungen) ein Ausweis i. H. v. 1.252 T€. Die Prüfung stellte hierbei im Jahresabschluss 2013 fest, dass die allgemeine Rücklage der Stadt bei einem Sachverhalt i. Z. m. dem hier vorliegenden Posten um 12 T€ gemindert wurde. Hierbei erfolgte seitens der Stadt eine Anpassung an den ursprünglichen Zins- und Tilgungsplan. Es wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass beim KSP in Vorjahren (2007 und 2008) Korrekturen in gleicher Höhe vorgenommen wurden um den aktuellen und sachgerechten Wert beim KSP auszuweisen. Das RPA empfiehlt weiterhin die Korrektur der Stadt im Jahre 2013 rückgängig zu machen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
5.557.127,58 €	1.334.986,21 €	1.135.345,84 €	353.409,52 €

Hierbei wurden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.222 T€ erhöht. Wesentlicher Grund für die Erhöhung sind Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP i. Z. m. der Abrechnung des Gebäudemanagements.

Es wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen vorgelegt. Gemäß der Offenen-Posten-Liste für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Verbindlichkeiten i. H. v. 6.459 T€ und gleichzeitig debitorische Kreditoren i. H. v. 902 T€ ausgewiesen. Die Prüfung stellte

hierbei fest, dass zahlreiche Posten nicht ausgeziffert wurden. Das RPA empfiehlt hierbei die entsprechende Pflege der Nebenbuchhaltung wahrzunehmen.

Bei einem debitorischen Kreditor wird eine Forderung i. H. v. 12 T€ seit mehreren Jahren ausgewiesen. Der FD-Finzen konnte diesen Sachverhalt nicht aufklären. Es konnten auch keine Arbeitsanweisungen zum Umgang mit debitorischen Kreditoren vorgelegt werden.

Saldenbestätigungen wurden nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
1.505,70 €	9.003,80 €	233.709,00 €	1.836.633,04 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 7 T€.

Es wurde eine abstimmbare und plausible Offene-Posten-Liste vorgelegt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
2.765.135,19 €	1.080.978,09 €	1.365.905,53 €	1.545.949,60 €

Der Saldo der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich aus diversen Konten zusammen und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.684 T€. Offene-Posten-Listen wurden hierbei nur für Teilbereiche vorgelegt. Bei den vorgelegten Offene-Posten-Listen fiel erneut auf, dass diverse Sachverhalte Verbindlichkeiten aus „Lieferungen und Leistungen“ darstellen.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr basiert i. W. auf einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP (gehört eigentlich in den Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen), der Anpassung der sozialen Konten und der Zunahme des „Jahresabschlusskonto sonstige Verbindlichkeiten“.

Bei dem „Jahresabschlusskonto sonstige Verbindlichkeiten“ handelt es sich u. a. um eine Rückzahlung zur Konzessionsabgabe, ausstehende Tilgungszahlungen (die Abbuchung hierzu erfolgte Anfang Januar 2015) und um einen Umsatzsteuersachverhalt.

Im Jahr 2014 wurden umfangreiche Anpassungen im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, die den Kreis Pinneberg betreffen und nicht in die Bilanz der Stadt gehören. Nach dem angewandten Buchungssystem hätten den bei der Stadt ausgewiesenen Forderungen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber stehen müssen. Dies war nicht der Fall. Es erfolgte eine ergebniswirksame Anpassung i. H. v. 1.515 T€. Hierzu wurden zunächst die Verbindlichkeiten an die Höhe der Forderungen angepasst. Anschließend wurden die Verbindlichkeiten gegen den o. g. Korrekturposten im Bereich der Forderungen saldiert. Die Abweichungen konnten vom FD-Finzen nicht aufgeklärt werden.

Hier besteht weiterhin dringender Aufklärungsbedarf. Durch die Anpassung im Jahr 2014 erhöhte sich der Gesamtsaldo der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechend.

Für die Teilbereiche, in denen keine Offenen-Posten-Listen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt wurden, konnte keine Prüfung vorgenommen werden.

5.5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Jahr 2014	Jahr 2013	Jahr 2012	Jahr 2011
428.105,80 €	189.906,00 €	436.871,89 €	239.178,91 €

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Saldo um 238 T€.

Weiterhin stellte die Prüfung fest, dass - wie auch im Bereich des „aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ – bei einigen Sachverhalten die Zahlung und Erfassung erst im Jahr 2015 erfolgte. Dies ist so nicht sachgerecht.

Auch im Jahr 2014 werden im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten Sachverhalte aus dem sozialen Bereich dargestellt, die im Folgejahr zu keinem Ertrag führen und somit nicht in den vorliegenden Bereich gehören.

Im Anhang wurde geschrieben, dass Sachverhalte dargestellt werden die im Jahr 2015 zu einem Ertrag führen. Dies stimmt so nicht. Neben den sozialen Sachverhalten, die keine Erträge darstellen, werden auch Sachverhalte dargestellt, die erst in Folgejahren nach 2015 Erträge darstellen. Die Aussagen im Anhang stehen somit nicht im Einklang zur Bilanz.

Aufgrund der festgestellten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten empfiehlt das RPA wiederholt, entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen, Abstimmungen vorzunehmen und ggfs. Schulungen zu veranlassen.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Die jährlichen Abschreibungen des Anlagevermögens wurden in der Finanzbuchhaltung mit den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung bzw. des Anlagenspiegels abgestimmt. In der Finanzbuchhaltung werden um 16 T€ höhere Abschreibungen ausgewiesen als in der Anlagenbuchhaltung bzw. im Anlagenspiegel. Diese Abweichungen beruhen u. a. aufgrund von vorgenommenen Korrekturen für Vorjahre. Es wurde auch festgestellt, dass eine AfA-Korrektur i. H. v. 4 T€ fehlerhaft vorgenommen wurde.

Die Anfangsstände der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Jahres 2014 weichen von den Endbeständen des Jahres 2013 teilweise ab. Hier ist beispielhaft die Position „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ zu nennen. Hierbei wurden der Anfangsstand der Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 22.583 T€, der Anfangsstand der kumulierten Abschreibungen i. H. v. 0 T€ und der Restbuchwert des Jahres 2013 i. H. v. 22.544 T€ ausgewiesen. Somit wurden keine Abschreibungen vorgenommen. Trotzdem wich der Restbuchwert des Jahres 2013 von dem Anfangsstand der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Jahres 2014 ab.

Im Bereich der Finanzanlagen erfolgte bei dem Sondervermögen KSP (Position 1.3.3 des Anlagenspiegel) im Jahr 2014 eine Wertaufholung i. H. v. 280 T€. Dieser Betrag entsprach der Höhe nach dem Jahresüberschuss des KSP für das Jahr 2014. Im Anlagenspiegel des Jahres 2013 wird der Endstand des Sondervermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 9.186 T€ ausgewiesen. Im Anlagenspiegel des Jahres 2014 wird der Anfangsstand des Sondervermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 12.305 T€ ausgewiesen. Zusätzlich wird im Anlagenspiegel 2014 ein Abgang i. H. v. 3.118 T€ ausgewiesen. Diese Darstellung ist mehr als verwirrend, da ein tatsächlicher Abgang nicht vorliegt.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 und 2009 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Weiter wurde festgestellt, dass die Restbuchwerte der Finanzanlagen per 31.12.2014 im Anlagenspiegel i. H. v. 29.234 T€ zu den Restbuchwerten per 31.12.2014 der Finanzbuchhaltung bzw. der Bilanz i. H. v. 31.499 T€ um 2.265 T€ abweicht. Nicht im Anlagenspiegel enthalten sind ein Darlehen gegenüber dem KSP und ein Teilbetrag des Kontenclearings gegenüber dem KSP. Somit liegt eine Abweichung zwischen Finanzbuchhaltung und Anlagenspiegel vor.

Eine weitere Feststellung wurde bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich des Infrastrukturvermögens getätigt. Hierbei wurde ein Anfangsstand der Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. 574 T€ (per 01.01.2014) und ein Anfangsstand der kumulierten Abschreibungen i. H. v. 259 T€ (ebenfalls per 01.01.2014) ausgewiesen. Rechnerisch würde sich hierbei ein Restbuchwert i. H. v. 315 T€ ergeben. Ausgewiesen wurde aber ein Restbuchwert per 31.12.2013 i. H. v. 157 T€. Dieser Sachverhalt ist nicht plausibel.

Im Bereich der Anlagen im Bau wurden im Jahr 2014 Zugänge i. H. v. insgesamt 2.290 T€ in ausgewiesen. Einige Vermögensgegenstände, die im Jahr 2014 einen Zugang auswiesen wurden im gleichen Jahr auch als Abgang umgebucht. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um keine direkten Zugänge der Anlagen im Bau. Diese Zugänge sollten auf den entsprechenden Sachkonten der Kontenklasse null bis acht als Direktzugang ausgewiesen werden. Hiervon sind 636 T€ der o. g. Zugänge i. H. v. 2.290 T€ betroffen.

Das RPA erwartet, dass die Anlagenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt und entsprechende Abstimmungen vorgenommen werden.

5.6.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014 in EUR	Forderungsspiegel davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013 in EUR
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.801.645,24 €	1.696.901,89 €	37.478,26 €	67.265,09 €	886.438,62 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.649.728,02 €	3.649.728,02 €	0,00 €	0,00 €	604.184,72 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	139.438,52 €	139.379,52 €	0,00 €	59,00 €	199.092,87 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.337.017,29 €	4.337.017,29 €	0,00 €	0,00 €	15.206,16 €
Sonstige Vermögensgegenstände	213.498,93 €	213.498,93 €	0,00 €	0,00 €	563.421,00 €
Summe	10.141.328,00 €	10.036.525,69 €	37.478,26 €	67.324,09 €	2.268.343,37 €

Tabelle: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde dem RPA zunächst der Forderungsspiegel mit den Zahlen des Jahres 2013 vorgelegt. Auf Nachfrage erhielt das RPA den Forderungsspiegel für das Jahr 2014.

Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Forderungen überein. Die Aussagekraft des Forderungsspiegels zum 31.12.2014 ist jedoch aufgrund der vorliegenden Fehler im Bereich der Wertberichtigungen, der fehlerhaften Forderungen i. Z. m. den Grundstücksveräußerungen und einer fehlerhaften Niederschlagung erheblich einzuschränken. Weiter wird auch – wie bereits im Vorjahr geschildert - eine in den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihung i. H. v. 1.953 T€, bei der es sich um eine kurzfristige Forderung handelt und die auch dem Bereich der Forderungen zugeordnet werden müsste, nicht im Forderungsspiegel berücksichtigt. Durch diese nicht korrekt ausgewiesenen Sachverhalte würde sich der Forderungsspiegel signifikant verändern.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände Sachverhalte i. H. v. 68 T€ mit einer Fälligkeit im Jahr 2017 ausgewiesen werden. Somit gehören diese Sachverhalte beim Forderungsspiegel nicht in den Bereich „bis zu ein Jahr“.

Auch der Saldo der zweiten Spalte des Forderungsspiegels „bis zu ein Jahr“ weicht rechnerisch leicht von der Addierung der einzelnen Werte ab.

5.6.3 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2014 in EUR	Verbindlichkeitspiegel davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013 in EUR
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	6.927.174,25 €	39.868,18 €	979.788,95 €	5.907.517,12 €	7.810.852,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	42.926.861,57 €	0,00 €	2.922.306,24 €	40.004.555,33 €	47.757.834,17 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	13.974.176,76 €	13.974.176,76 €	0,00 €	0,00 €	12.217.580,68 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.264.402,66 €	1.264.402,66 €	0,00 €	0,00 €	1.401.977,65 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.557.127,58 €	5.552.239,78 €	4.887,80 €	0,00 €	1.334.986,21 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.505,70 €	1.505,70 €	0,00 €	0,00 €	9.003,80 €
Sonstige Verbind- lichkeiten	2.765.135,19 €	2.765.135,19 €	0,00 €	0,00 €	1.080.978,09 €
Summe	73.416.338,71 €	23.637.196,45 €	3.906.982,99 €	45.912.072,45 €	71.613.212,60 €

Tabelle: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde dem RPA zunächst der Verbindlichkeitspiegel mit den Zahlen des Jahres 2013 vorgelegt. Auf Nachfrage erhielt das RPA den Verbindlichkeitspiegel für das Jahr 2014.

Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Verbindlichkeiten überein.

Die Prüfung stellte fest, dass der Saldo der Spalte „Gesamtbetrag am 31.12.2014“ von der Addierung der Werte dieser Spalte abweicht. Auch in der folgenden Spalte „bis zu ein Jahr“ ergeben die einzelnen Werte nicht die angegebene Summe i. H. v. 23.637 T€; hierbei liegt eine Abweichung i. H. v. 40 T€ vor. Hierbei wurde der Wert der Kredite für Investitionen vom öffentlichen Bereich i. H. v. 40 T€ doppelt und somit fehlerhaft berücksichtigt.

Weiter wurde festgestellt, dass ein Darlehen i. H. v. 679 T€ im Bereich „über ein bis zu fünf Jahre“ ausgewiesen wird, obwohl die Laufzeit weniger als ein Jahr (bis 30.06.2015) beträgt. Dieser Sachverhalt gehört in die Spalte „bis zu ein Jahr“.

Bei den „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ beträgt die Restlaufzeit mehr als fünf Jahre. Dies wurde im Verbindlichkeitspiegel falsch dargestellt.

Zu den Sonstigen Verbindlichkeiten wird auf die Erläuterungen unter der Bilanzposition 5.5.1.2.4. verwiesen

Die weiter geprüften Sachverhalte führten zu keinen Beanstandungen.

5.6.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 95g Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer Übersicht dem Anhang beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Nachrichtlich wird im Rahmen der Ergebnis- und Finanzrechnung die Summe der übertragenen Ermächtigungen ins Folgejahr i. H. v. 696 T€ erwähnt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Bilanz nachrichtlich die übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 454 T€ mitgeteilt. Eine Einzelaufstellung – wie im Anhang verpflichtend anzugeben – wurde nicht vorgelegt.

5.6.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen beizufügen.

Diese Übersicht befand sich im Anhang und war plausibel.

5.7 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen.

Im Anhang wurde eine Patronatserklärung zugunsten der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pinneberg e. V. angegeben. Die Stadt hält eine hieraus abzuleitende Inanspruchnahme für sehr unwahrscheinlich.

5.8 Lagebericht

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Haushaltsjahr 2014 einen Jahresüberschuss i. H. v. 8.319 T€ (Vj. Jahresüberschuss 2.815 T€).

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt nun 30,14 % (Vorjahr 27,08 %). Laut dem Lagebericht basiert diese Erhöhung aufgrund von notwendigen Eröffnungsbilanzkorrekturen, die gegen die allgemeine Rücklage laufen. Aus Sicht des RPA ist jedoch der Jahresüberschuss i. H. v. 8.319 T€ für die Eigenkapitalerhöhung maßgeblich verantwortlich und nicht die Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Gemäß Lagebericht wurden Investitionskredite i. H. v. 3,80 Mio. € aufgenommen. Hiervon wurden allerdings auch 3,1 Mio. € für Umschuldungen verwendet. Somit beträgt die eigentliche Kreditaufnahme 680 T€. Dies wird leider nicht erwähnt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde im Haushaltsplan auf 2.323 T€ festgesetzt. Somit wurden nur 29 % der geplanten Kredite aufgenommen. Die Minderaufnahme der geplanten Kredite lässt sich aufgrund nicht getätigter Investitionen erklären. Hierbei sind beispielhaft die getätigten Auszahlungen für Baumaßnahmen i. H. v. 2.496 T€ im Vergleich zu den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen i. H. v. 8.695 T€ (dieser Wert entspricht auch 29 %) anzuführen.

Das Gewerbesteueraufkommen soll langfristig durch den Ausweis von Gewerbeflächen erhöht werden. Hierzu zählen insbesondere die Flächen der Müssetwiete, Ossenpadd, Gehrstücken, Rehmenfeld und das ehemalige ILO-Gelände sowie die Entstehung neuer Gewerbeflächen in der Innenstadt. Durch den Bau der Westumgehung soll die Anbindung an die Gewerbegebiete verbessert werden. Zudem soll die Attraktivität der Stadt durch Baumaßnahmen in der Innenstadt sowie am Bahnhof gesteigert werden.

Für die Schulgebäudesanierung und den Bau der Westumgehung werden hohe finanzielle Mittel die Haushalte der Folgejahre belasten. Hierfür müssen Kredite aufgenommen werden. Die zunehmende Verschuldung birgt das Risiko von Zinsänderungen und der damit verbundenen Belastung im Ergebnishaushalt.

Die Zurückerlangung der dauernden Leistungsfähigkeit ist in nächster Zeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.

Feststellungen im Lagebericht:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA nur zum Teil eine zutreffende – wenn auch nicht ausführliche - Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wieder. An mehreren Stellen entstehen Gegensätze zu den Angaben aus dem Jahresabschluss. Hier sollten zukünftig genauere Abstimmungen zwischen dem Lagebericht, dem Jahresabschluss und dem Haushaltsplan vorgenommen werden.

Die im Lagebericht getätigte Aussage zum Kassenkredit ist widersprüchlich. Hierbei wird ein Überziehungsrahmen von 20 Mio. € erwähnt, der nicht ausgenutzt wurde. Allerdings beträgt der Überziehungsrahmen für den Kassenkredit gemäß Haushaltsplan 43 Mio. € und erreichte im Juli 2014 den höchsten Stand i. H. v. 22.402 T€.

Weiter wurde im Lagebericht erwähnt, dass der Kassenkredit um 3,07 Mio. getilgt wurde. Dieser Wert wird auch in der Finanzrechnung unter der Position „Tilgung von Kassenkrediten“ ausgewiesen. Beim Vergleich der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten“ in den Jahren 2013 (12.218 T€) und 2014 (13.974 T€) wird deutlich, dass keine Tilgung vorliegt. Die im Lagebericht getätigte Aussage bezüglich der Tilgung ist für das RPA nicht erklärbar.

Nach Auffassung des RPA sollten das lang- und kurzfristige Fremdkapital an die tatsächlichen Fälligkeiten angepasst und nicht pauschal berücksichtigt werden, damit kein verzerrtes Bild entsteht. Beispielsweise sind im langfristigen Fremdkapital auch die Anteile der Investitionskredite enthalten, die nur eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr ausweisen. Gleiches trifft auf die Anteile bei den Altersteilzeitrückstellungen bis zu einem Jahr zu. Alternativ sollten wenigstens entsprechende Erläuterungen zu den Kennzahlen beigelegt werden.

Bei den Kennzahlen zum „Grad der Verschuldung“ und zur „Liquidität“ wird die Höhe des kurzfristigen Fremdkapitals unterschiedlich hoch ausgewiesen, ohne das hierzu eine Erläuterung erfolgt. Der FD-Finanzern konnte diese unterschiedlichen Werte auch nicht erklären.

Bei der Kennzahl „Liquidität I“ wird dem externen Leser der Eindruck vermittelt, dass sich diese Kennzahl deutlich verbessert hätte. Hier fehlt dem RPA der erläuternde Hinweis, dass es sich um einen stichtagsbedingten Wert handelt, der sich wie folgt erläutern lässt. Am 30.12.14 erfolgte die Einzahlung eines Umschuldungskredites i. H. v. 1.474 T€ auf das städtische Konto bei der Volksbank. Dieser Betrag wurde somit am 31.12.2014 unter den liquiden Mitteln ausgewiesen und am 07.01.2015 auf das Konto bei der Sparkasse umgebucht. Das Konto bei der Sparkasse stellt den Posten „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten“ dar und wird nicht unter den liquiden Mitteln ausgewiesen, da es einen negativen Saldo ausweist. Wäre der Umschuldungskredit nicht auf das Volksbankkonto gebucht worden, dann würde die Kennzahl entsprechend anders aussehen. Hier fehlt dem RPA der entsprechende Hinweis.

Im Lagebericht werden notwendige Eröffnungsbilanzkorrekturen als Grund für die Erhöhung des Eigenkapitals von 27,08 % auf 30,14 % angeführt. Dies ist nicht richtig. Der Hauptgrund für die Erhöhung des Eigenkapitals beruht auf dem deutlichen Jahresüberschuss.

Das RPA vermisst jedoch - wie auch in den Lageberichten der Jahre 2009 bis 2013 - weitere Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag. Hier wäre zum Beispiel die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B im Jahr 2016 erwähnen.

Außerdem werden Aussagen zu den Erfüllungsquoten im Bereich der Baumaßnahmen vermisst.

Ein weiterer wichtiger Sachverhalt betrifft die im Jahr 2013 erfolgte Aufgabenübertragung des Gebäudemanagements an den KSP und der damit verbundenen weiterhin offenen Fragestellung der Bilanzierung der städtischen Gebäude.

Es werden zudem Aussagen zur Altersstruktur des Personals und den damit verbundenen Risiken erwartet. Auch sollten Aussagen zu einem Personalentwicklungskonzept gegen die hohe Personalfuktuation getätigt werden.

Auch sollten die Möglichkeiten verwaltungsinterner Einsparpotenziale als Chance überprüft werden, um somit die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. In mehreren Fachdiensten besteht beispielsweise bei einigen Leistungen nicht die Möglichkeit auf Wirtschaftlichkeit zu achten,

da diese Leistungen dem Kontrahierungszwang zwischen der Stadt Pinneberg und dem KSP unterliegen. Ein weiteres Beispiel wäre auch das Thema der Personalressourcenentlastung z. B. durch die Beendigung von „internen“ Rechnungen zwischen der Stadt Pinneberg und dem KSP in zwei Buchungssystemen und den damit verbundenen arbeitsintensiven Abstimmungsarbeiten. Arbeitsintensive Abstimmungsarbeiten entstehen auch bei der Erstellung von zwei Haushaltsplänen (KSP und Stadt) und deren Budgetüberwachung in mehr als einem System, das in der aktuell und zukünftig geplanten Anwendungsform zu Zeitverzögerungen und Abstimmungsproblemen hinsichtlich der Budgetübersicht und –überwachung führt. Darüber hinaus verursachen die intensiven Abstimmungsarbeiten bei den gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt und dem KSP Zeitverzögerungen und binden Personalkapazitäten.

Weitere Einsparpotentiale sollten in anderen Bereichen wie beispielsweise Stadtbücherei und Museum geprüft werden.

Im Zuge der eingeführten doppelten Buchführung bei der Stadt Pinneberg und der Pflicht der anstehenden Erstellung eines Gesamtabchlusses, erwartet das RPA, dass sämtliche Möglichkeiten zur Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften innerhalb des Konzerns geprüft und umgesetzt werden. Darüber hinaus soll eine Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden, von Kommunalunternehmen und Eigengesellschaften geprüft werden.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der auf das Haushaltsjahr 2014 bezogene, ordentliche Überschuss betrug 8.319 T€. Die Überschussquote lag bei 10,62 % (Vorjahr 3,97 %).¹

Es ist darauf hinzuweisen, dass vom Innenministerium gewährte Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen i. H. v. 2.366 T€ im Jahresergebnis enthalten sind. Darüber hinaus würde sich der Jahresüberschuss aufgrund der signifikanten Feststellungen aus diesem Bericht deutlich verringern.

6.2 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes wurde durch das RPA gemäß § 95n GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss wurde nur teilweise ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt aufgrund der signifikanten Feststellungen aus diesem Bericht nur eingeschränkt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stadt Pinneberg. Die Finanzrechnung vermittelt ein weitestgehend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Pinneberg.

¹ Jahresüberschuss in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

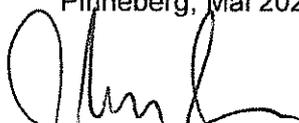
Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen – wie insbesondere unter Punkt 2.2 beschrieben – kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen in folgenden Bereichen:

- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- internes Kontrollsystem
- Lagebericht
- Forderungsspiegel
- sonstige ordentliche Erträge (Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden)
- Forderungen
- unterschiedliche Restnutzungsdauern zw. HH-proDoppik und Infoma-Navison insbesondere bei der Gebäudebewertung
- Anlagen im Bau (Nichtprüfbarkeit vieler Maßnahmen)

Seitens des RPA wird erneut erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen minimiert werden.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, Mai 2020



Thomas Zylla

Prüfer



Peter Scheel

Prüfer